

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3892.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleile 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **347700** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Das Ergebnis der Gold- und Silberarbeiterbewegung.

Am 17. und 18. August 1905 wurde zu Stuttgart eine Konferenz der deutschen Gold- und Silberarbeiter abgehalten, an der aus den 14 bedeutendsten Orten der Gold- und Silberindustrie 21 Berufscollegen teilnahmen. Die Verhandlungen dieser Konferenz, besonders aber das Resultat der im Sommer 1904 durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband vorgenommenen statistischen Erhebungen ergaben, daß die Lage der Arbeiter der Gold- und Silberindustrie keine glänzende sei. Während die deutsche Gold- und Silberindustrie in den letzten Jahrzehnten einen glänzenden Aufschwung genommen hat, waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter nicht besser geworden. Nach der Statistik und den Berichten der Delegierten schwankte die Dauer der Arbeitszeit zwischen acht und elf Stunden pro Tag unter normalen Verhältnissen. Doch schädlicher als die verschiedene Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben und Orten wirkte die überaus schwankende Geschäftskonjunktur. In den Monaten Oktober, November und Dezember können vielfach mit den vorhandenen Arbeitskräften die einlaufenden Aufträge nicht bewältigt werden, deshalb hatte das Überstundenwesen einen solchen Umfang angenommen, daß dadurch der reinste Raubbau mit der Arbeitskraft der Arbeiter getrieben wurde. Bis zu 900 Überstunden wurden von vielen Arbeitern im Jahre gemacht, obwohl in der stillen Geschäftszeit, in den Monaten Mai, Juni und Juli, die Arbeiter ohne jede Entschädigung wochen- und monatlang aussetzen mußten. Die Statistik des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat den Umfang dieses Mißstandes zahlenmäßig festgestellt, und auch die Ausführungen sämtlicher Redner auf der erwähnten Konferenz haben dahin ausgeklungen, daß neben der Durchführung einer angemessenen und geregelter Arbeitszeit die Bezahlung von Zuschlägen für Überstunden anzustreben und zu fordern sei, um dadurch das Überstundenwesen möglichst einzudämmen. Als zunächst anzustrebendes Ziel, die Lage der Gold- und Silberarbeiter zu bessern, beschloß die Konferenz:

1. Die Durchführung einer geregelten und angemessenen Arbeitszeit.
2. Die Einschränkung der Überzeit- und Sonntagsarbeit, und wo diese absolut nötig ist, die Gewährung eines entsprechenden Lohnzuschlags.
3. Die Gewährung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden auskömmlichen Lohnes.

In Verfolg dieser Beschlüsse haben Ende 1905 die Gold- und Silberarbeiter in Pforzheim und Schwab. Gmünd in mehreren stark besuchten Versammlungen beschlossen, 25 Prozent Zuschlag für Überstunden zu fordern und diese Forderung mit einer eingehenden Begründung den Fabrikanten zu übermitteln. Die Antwort der Fabrikanten lautete ablehnend. Wenige Wochen vorher hatte man in Pforzheim einen Arbeitgeber-Verband gegründet. Die von diesem Verband der Antwort beigefügte Begründung war nicht weniger als stichhaltig. Die Antwort war von dem Geiste durchdrungen, den ein bekannter und einflussreicher Fabrikant in der Unternehmerversammlung, die sich mit dieser Sache befaßte, in folgende Worte zusammenfaßte: „Wir haben noch nicht notwendig, unseren Arbeitern etwas zu bewilligen, sie sind ja erst zu sieben Prozent organisiert.“ Die Unternehmer in Schwab. Gmünd lehnten die Forderung wohl auch ab, doch war die beigegebene Begründung der Ablehnung sachlicher und höflicher. Aus allem aber ging hervor, daß entscheidend für die Haltung der Gmünder Unternehmer die Ablehnung durch die Pforzheimer Fabrikanten war. Aber auch in Gmünd war den Unternehmern der schwache Stand der Organisation bekannt und ihr Handeln dadurch beeinflusst. Für die Arbeiter der Gold- und Silberindustrie war dies aber eine heilsame Lehre. Sie begannen endlich einzusehen, daß ohne Organisation nichts zu erreichen sei und sie trübten deshalb scharenweise im Laufe des Jahres 1906 der Organisation zu. Nicht nur in Pforzheim, sondern auch in Schwab. Gmünd und in den übrigen Orten der Gold- und Silberindustrie. In Hanau kam endlich Ende 1905 die Verschmelzung der beiden dort befindlichen Organisationen zustande, indem der Lokalverein der Gold- und Silberarbeiter und der Diamantschleiferverein sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschlossen. So war die Grundlage geschaffen, mit Aussicht auf Erfolg in eine Lohnbewegung einzutreten zu können. Aber auch die der Arbeiterfrage schädlichen Elemente waren nicht untätig geblieben. In Pforzheim wurde von einigen Genußlosen Zerstückelungsarbeit getrieben und ein Lokalverband der Gold- und Silberarbeiter gegründet. Es war in Pforzheim ein offenes Geheimnis, daß die Räder dieser Neugründung von den Fabrikanten direkt und indirekt unterstützt wurden und daß vielfach von den Kabinettmeistern ein Druck auf die Arbeiter dahin ausgeübt wurde, dem Lokalverein beizutreten. Der gesunde Sinn der Pforzheimer Arbeiterschaft lehnte es jedoch ab, Schatztruppen der Unternehmer zu spielen und so ist der Lokalverein bis heute ohne jede Bedeutung geblieben.

Mitte 1906 sind nach eingehender Beratung durch die in Frage kommenden Instanzen in Pforzheim folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt worden:

- a) Eine 9 1/2-stündige Arbeitszeit inklusive der Frühstück- und Kaffeepause von je 15 Minuten.
- b) Eine Mittagspause von anderthalb Stunden.
- c) Die bessere Bezahlung der Heilarbeit betreffend: die ersten zwei Stunden mit 25 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn, die dritte und vierte Heilarbeitstunde mit 50 Prozent Zuschlag und jede

weitere tägliche Heilarbeitstunde, sowie die Sonntagsarbeitstunden mit 100 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn. — Begründete Zeitverläumnisse sollen nicht von den Heilarbeitstunden in Abzug gebracht werden:

- a) Heilarbeit darf den im Betrieb beschäftigten Arbeitern nicht mitgegeben werden.
- e) Lohnaufbesserung der jetzt bezahlten Stundenlöhne um durchweg 15 Prozent.
- f) Fasser und Graveure erhalten, sofern sie eine vierjährige Lehrzeit durchgemacht haben, einen Mindeststundenlohn von 40 Pf.
- g) Den Affordarbeitern muß der Stundenlohn garantiert werden.
- h) Bei Übergabe der Affordarbeit sind dem Arbeiter die bezahlten Affordpreise anzugeben, und zwar durch Aushändigung gedruckter oder mit Linde ausgeschriebener Affordzettel, sofern nicht allgemüßgültige Affordlisten im Fabrik- respektive Werkstattraum durch offenen Aushang oder Aushang jedem Arbeiter die Einsichtnahme in die Affordpreiszettel ermöglichen.

Diese Forderungen unterscheiden sich von den Forderungen der übrigen an der Bewegung beteiligten Orte verschiedentlich. So ist in den Pforzheimer Forderungen der Punkt enthalten: „Fasser und Graveure erhalten, sofern sie eine vierjährige Lehrzeit durchgemacht haben, einen Mindeststundenlohn von 40 Pf.“ Diese Bestimmung befindet sich deshalb in den allgemeinen Forderungen, weil ursprünglich geplant war, zunächst für Fasser und Graveure allein in die Bewegung einzutreten. Erst im Laufe der Verhandlungen, als von den Unternehmern die allgemeine Aussperrung angedroht wurde, sind die Forderungen als für alle in der Industrie tätigen Arbeiter gestellt erklärt worden. In Bremen, Hanau und Mainz wurde außerdem die Abschaffung der Affordarbeit verlangt, für die übrigen

Orte die Regelung der Affordarbeit nach den für Pforzheim aufgestellten Grundsätzen gefordert. In Berlin, Bremen und Hanau sind Mindestlöhne von 21 Mk. die Woche für ausgebildete Arbeiter gefordert worden und ein Jahr nach beendeter Lehrzeit sollte kein gelernter Arbeiter weniger als 24 Mk. die Woche erhalten. In Stuttgart wurde 40 Pf. Stundenlohn für Ausgelernte verlangt; ebenso in Schwab. Gmünd für solche Ausgelernte, die eine vierjährige Lehrzeit absolviert haben, 30 bis 35 Pf. Minimalstundenlohn. Dann wurde verschiedentlich die Bezahlung der Feiertage und der unverschuldeten Verläumnisse gefordert, ferner Waschkäufen und Verbesserung der sanitären und hygienischen Einrichtungen verlangt. Die Forderungen wurden also den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß die Pforzheimer Unternehmer im ersten Stadium der Bewegung sich mit dem Gedanken einer allgemeinen Aussperrung getragen haben. Wahrscheinlich glaubten sie, die Arbeiter ließen sich auch diesmal wieder so überfallen und einschüchtern, wie das schon so oft gelungen war. Aber die Unternehmer hatten mit der fortgeschrittenen Organisation der Arbeiter nicht gerechnet. Erst als die Fabrikanten und die leitenden Personen des Unternehmer-Verbandes die bei den Versammlungen der Arbeiter herrschende Stimmung kennen lernten und bemerkten, daß die Arbeiter gewillt waren, Ernst zu machen, waren sie geneigt, in Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation einzutreten. Die Unternehmer sagten sich jedenfalls, es sei besser, die erfüllbaren Forderungen der Arbeiter zu bewilligen als einen Kampf mit unvorhersehbaren Folgen heraufzubeschwören. Und gute Rechner sind die Unternehmer jederzeit gewesen.

Ein zusammenfassendes Bild über die Zahl der Beteiligten, der Kosten sowie der erreichten Vorteile gibt folgende Tabelle:

Bewegungen ohne Arbeitseinstellung. (Gesamtresultat der Gold- und Silberarbeiterbewegung.)

Ort und Branche	Zahl der		Erreicht wurde										Kosten			
	Betriebe	beschäftigten Arbeiter	Arbeitszeitverlängerung pro Woche			Lohnerhöhung pro Woche			für Arbeiter				Hauptkassent.	Gesamtassent.		
			für Arbeiter	pro Person	zusammen	für Arbeiter	pro Person	zusammen	Zuschlag	Regelung d. Affordarb.	Wegfall d. Affordarb.	prozent für Überstunden			sonstige Vorteile	
1 Berlin	95	636	636	420	636	3-6	2448	636	3,50	2226	636	250	636	—	—	—
2 Göttingen	2	220	177	32	177	6	1082	176	1,80	317	—	—	177	—	—	20
3 Gmünd (Schwab.)	136	4000	3800	1600	3800	5-6	17300	1259	1,10	1385	3300	850	3300	—	—	594
4 Hanau	71	2295	1868	1741	1868	6	11208	1868	4,70	8780	1868	150	1868	—	—	125
5 Mainz	1	20	14	13	14	4	56	14	1,80	25	14	—	14	—	—	—
6 Oberheim-Idar	96	2180	1830	1900	1830	4	7320	1281	2,20	2818	1830	650	1830	—	—	500
7 Pforzheim	574	17970	18796	4392	18767	3-6	76607	10546	1,50	15819	11296	3378	11296	—	—	300
8 Stuttgart	13	840	294	168	256	1 1/2-6	1227	159	1,50	238	294	109	294	—	—	55
988 27661 21915 8666 21848 5,3 117228 15939 1,99 31608 19298 5387 — 19417 — — 1389 345																

Diese Zusammenstellung ergibt, daß in acht der bedeutendsten Orte der Gold- und Silberindustrie, in 988 Betrieben mit 27661 beschäftigten Personen, 21915 Personen (14362 männliche, 7553 weibliche) allein an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung beteiligt waren. Im Deutschen Metallarbeiter-Verband waren bei Beginn der Bewegung von den Beteiligten 9666 organisiert. Dieses Organisationsverhältnis scheint auf den ersten Blick nicht besonders günstig zu sein. Aber der Jährgang der in Frage kommenden Arbeitergruppen während und nach der Bewegung beweist, daß die Arbeiter nimmehr den Wert der Organisation erkannt haben. Es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß in Pforzheim die Zahl der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Personen Ende 1905 nur zirka 900 betrug, bei Beginn der Bewegung auf 4392 angewachsen war und gegenwärtig auf rund 8000 gestiegen ist. Anstatt, wie es vielfach nach beendeten Bewegungen zu beobachten war, wieder der Organisation den Rücken zu kehren, sind die Gold- und Silberarbeiter nicht nur dem Verband treu geblieben, sondern sie sind fast an allen Orten nach Möglichkeit beitreten, die heute noch der Organisation fernstehenden Arbeiter ihr zuzuführen. Das ist ein Beweis von dem guten Geiste, der in den Arbeitern der Gold- und Silberindustrie steckt. In anderen Organisationen waren zusammen 1373 Personen organisiert, teils im Verband der Graveure und Ziselreure, teils im Fabrikarbeiter-Verband und zum kleinen Teile im „christlichen“ Verband. Letzterer kommt hauptsächlich in Schw. Gmünd in Frage.

Außer den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die obige Tabelle zusammenfaßt, ist es nur in Bremen-Sebaldebrück und in Berlin zu einer Arbeitseinstellung gekommen. An dem Streik der Silberarbeiter in der Bremer Silberwarenfabrik in Sebaldebrück waren 91 Personen, von denen 64 der Organisation angehörten, beteiligt. Erreicht haben diese eine Verkürzung der Arbeitszeit von 4 1/2 Stunden die Woche, zusammen 409 Stunden, eine Erhöhung des Lohnes von 250 Mk. die Woche, zusammen 227 Mk. Es wurde weiter vereinbart ein Mindestlohn von 21 Mk. die Woche, Zuschläge von 20 Prozent für die ersten 2 Stunden, von da an bis abends 10 Uhr 50 Prozent und für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Prozent. Diese Vorteile sind tariflich festgelegt. An Kosten verursachte dieser Streik, der 19 Tage dauerte, 2579 Mk. Davon hatte die Verbandskasse 1714 Mk. und die Lokalkasse 865 Mk. zu tragen. In Berlin war es notwendig, in 2 Betrieben durch Streik die Anerkennung des mit 95 Firmen abgeschlossenen Tarifs zu erzwingen. Genauerer Zahlenmaterial darüber liegt zurzeit noch nicht vor.

Das Resultat der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung kann als besonders erfreulich bezeichnet werden. — Dies ist zweifellos die erfolgreichste Bewegung des Jahres 1906. Es wurde erreicht die Woche: Arbeitszeitverkürzung für 21843 Personen à 5,3 Stunden, zusammen 117228 Stunden. Lohnerhöhung für 15939 Personen à 1,99 Mk., zusammen 31608 Mk. Tarife und Vereinbarungen für 19298 Personen. Regelung der Affordarbeit für 5387 Personen. Prozente für Überstunden für 19417 Personen.

An Kosten verursachten sämtliche Bewegungen nur 1734 Mk., wovon die Verbandskasse 1389 Mk. und die Lokalkassen 345 Mk. aufzubringen hatten. Wenn wir dagegen vergleichen, welche ungeheuren Opfer die Formerbewegung gefordert hat, die mehr wie 1 1/2 Millionen Mark verschlang, so kann in Anbetracht dieser großartigen Erfolge das Ergebnis der Gold- und Silberarbeiterbewegung geradezu glänzend genannt werden. Wer die Zahlen der schon erwähnten von Deutschen Metallarbeiter-Verband durchgeführten Statistik vergleicht mit den in den Tarifverträgen und abgeschlossenen Vereinbarungen getroffenen Bestimmungen, wird zugeben müssen, daß in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gold- und Silberarbeiter ein gewaltiger Schritt vorwärts getan wurde. In den Hauptorten der Gold- und Silberindustrie ist der Neunstundentag überall durchgeführt; in den Orten mit längerer als neunstündiger Arbeitszeit wird diese so erfolgreich verlaufene Lohnbewegung für die Arbeiter ein Ansporn sein, baldigt das gleiche Ziel zu erreichen. Selbstverständlich war die Arbeitszeit vor der Bewegung nicht in allen Betrieben gleich, da aber die neunstündige Arbeitszeit vorherrschend war, beträgt die Zahl der Arbeitsstunden, die jetzt die Woche weniger geleistet werden müssen, für die meisten Arbeiter sechs Stunden. Es erreichten eine Verkürzung der Arbeitszeit die Woche:

62 Arbeiter à 1 1/2 Stunden, zusammen	93 Stunden
2451 „ „ 3 „ „	7353 „
1844 „ „ 4 „ „	7376 „
2540 „ „ 5 „ „	12700 „
14951 „ „ 6 „ „	89706 „

21843 Arbeiter à 5,3 Stunden, zusammen 117228 Stunden.
Aber auch die Lohn erhöhungen, die wegen der teils niederen Löhne und Verdienste, teils wegen der erfolgten Verteuerung aller Warenpreise dringend notwendig waren, sind ganz erhebliche. Auskunft über die Lohn erhöhungen gibt folgende Aufstellung:

Ort	Die Lohn erhöhungen			
	schwanken von	betragen		
	Mark	für Arbeiter	zusammen	einzelne im Durchschnitt
Berlin	3,00—6,00	636	2226	3,50
Göttingen	0,60—6,00	176	317	1,80
Gmünd (Schwab.)	0,50—2,50	1259	1385	1,10
Hanau	1,20—10,00	1868	8780	4,70
Mainz	1,60—2,00	14	25	1,80
Oberheim-Idar	0,60—6,00	1281	2818	2,20
Pforzheim	0,60—10,00	10546	15819	1,50
Stuttgart	0,90—2,50	159	238	1,50
Zusammen	0,50—10,00	15939	31608	1,99

Dazu ist besonders zu bemerken, daß bei Einführung der verkürzten Arbeitszeit eine Umrechnung des vorherigen Verdienstes auf neun Stunden stattfand. Die erzielten Lohn erhöhungen bedeuten

also, daß jetzt in neun Stunden um so viel mehr wie angegeben die Woche verdient wird, als früher in zehn Stunden. Umgerechnet auf ein Jahr, das Jahr mit 40 Arbeitswochen berechnet, beträgt die Arbeitszeitverkürzung zusammen 4 688 120 Stunden. Da eingetretene Lohnsteigerung beträgt 1264320 M. So gewaltig diese Summe ist, bleibt sie aber hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurück, da diese Berechnung aufgebaut ist auf den Durchschnittslöhnen. Diese werden aber durch die geringeren Löhne der Arbeiterinnen wesentlich gedrückt. Vielleicht wird man wieder das Organ der Schachmacher, die Arbeiter-Zeitung, nach Veröffentlichung dieser Zahlen die Behauptung aufstellen, diese Lohnsteigerungen hätten die Unternehmer auch ohne Bewegung bewilligt. Mit solchen Behauptungen wird nämlich in Nr. 1 dieses Organs über das Resultat der Formerbewegung operiert. Wie es aber in Wirklichkeit aussieht, beweist die schon erwähnte Äußerung des Pforzheimer Fabrikanten, daß, solange die Arbeiter nicht besser organisiert seien, für die Unternehmer kein Grund vorliege, etwas zu bewilligen. Ist doch auch in Södingen nur den an der Bewegung beteiligten Arbeitern Lohnsteigerung zugebilligt worden; die Stahlgraveurs, Mitglieder des Graueur-Verbandes, die bei der Bewegung nicht mitwirkten, haben nur die alten Lohnsätze wie bei zehnständiger Arbeitszeit erhalten. Das sind drakonische Beweise gegen die Behauptungen des Schachmacherblattes. Die Arbeiter sind heute auf Grund bitterer Erfahrungen klüger geworden. Anstatt auf das gute Herz ihrer „Arbeitgeber“ zu vertrauen, verlassen sie sich nur auf ihre eigene Kraft und auf die Macht ihrer Organisation. Daß das den Selbstschreibern der Schachmacher sehr unangenehm ist, können wir ihnen nachfühlen.

Außer den in obiger Tabelle enthaltenen Resultaten haben noch eine große Zahl von Lehrlingen Lohnaufbesserungen erhalten, die nicht mitgezählt sind. Das gleiche gilt natürlich für die Verkürzung der Arbeitszeit, und alle übrigen Vorteile. Alle Berechnungen gelten nur für die erwachsenen männlichen und weiblichen Personen. Bezüglich der Zuschläge für Überstunden ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer Ende 1905 diese Forderung aus den wichtigsten Betrieben abzulehnten, nur in wenigen Betrieben wurden sie in verhältnismäßiger Höhe bezahlt. Jetzt wird durchweg laut Tarifen oder tariflichen Abkommen bezahlt: Für die ersten zwei Stunden 20 Prozent, für die dritte und vierte Überstunde 50 Prozent und für die übrigen Nachstunden und für Sonntagarbeit 100 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Das ist eine Ergranzung, die zweifellos eine geregelte Arbeitszeit in der Gold- und Silberindustrie herbeiführen wird. Wenn erst die Unternehmer merken, daß die in der Überzeitarbeit hergestellten Waren bedeutend teurer werden als in der normalen Arbeitszeit, werden sie von selbst auf die Beseitigung des so schädlichen Überstundenwesens dringen.

Im allgemeinen ist durch diese so erfolgreiche Bewegung; für die Arbeiter der Gold- und Silberindustrie aber auch der Beweis geliefert, daß nur die Organisation es ist, die den Arbeitern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen erobert kann. Auch für die Sonderländer, die glauben und bisher behaupteten, nur die enge Berufsorganisation könne wirksam und erfolgreich die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, ist der Verlauf dieser Bewegung ein neuer Beweis, daß der Industrienverband die höhere und wirksamere Organisationsform ist. Es ist auch als sicher anzunehmen, daß die Tatsache, hinter den Gold- und Silberarbeitern stehe eine so starke und mächtige Arbeiterorganisation wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband — der Verlauf der Formerbewegung gab ein sehr wirksames Beispiel davon — entscheidend auf das Verhalten der Unternehmer eingewirkt hat. Die Fabrikanten der Gold- und Silberindustrie und deren Organisationsleitung mußten sich sagen: Wenn es den so mächtigen Eisenindustriellen nicht gelungen ist, den Deutschen Metallarbeiter-Verband niederzuringen, um wie viel weniger Aussicht haben wir mit unserer neugegründeten Organisation, das zu erreichen. Und heute ist zu konstatieren, daß beide Teile, Unternehmer und Arbeiter, mit dem neuen Zustand durchaus zufrieden sind. Die Unternehmer haben eingesehen gelernt, daß in geregelter und kürzerer Arbeitszeit nicht nur die Leistung der Arbeiter in bezug auf die Menge der hergestellten Waren steigt, sondern auch in bezug auf deren Güte. Und beide Teile haben sich dadurch, daß sie sich in Güte auf dem Verhandlungswege einigten, vor großen wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt. Die Behauptung der Schachmacher, daß die Arbeiter nur des Kampfes wegen streikten, ist so oft schon durch die Tatsachen widerlegt worden, aber sie wiederholen diese Behauptung immer wieder. Diese Behauptungen sind unannehmlich. Es ist nicht der Zweck der Gewerkschaften, nur zu streiken, sondern ihre wichtigste Aufgabe ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Erst wenn die Unternehmer vernunftgemäß nachzugeben sind, wenn auf gutem Wege eine Verständigung nicht

zu erzielen ist, wird von der Waffe des Streiks Gebrauch gemacht. Ganz anders bei den Unternehmern; aus den geringsten Anlässen erfolgt die Aussperrung zu dem Zwecke, die Arbeiter wirtschaftlich niederzuhalten. Dagegen macht selbstverständlich die Arbeiterorganisation mit Entschiedenheit Front. Das gebietet schon die Selbsterhaltung. Sind aber die Unternehmer bereit, sich mit den Arbeitern zu verständigen, wie es bei der Bewegung in der Gold- und Silberindustrie der Fall war, dann verläßt in allen solchen Fällen auch die Bewegung ohne schwere wirtschaftliche Schäden. Auf Grund genauer Informationen können wir sagen, die Situation in der Gold- und Silberindustrie ist jetzt so, daß mit Ausnahme der „Kommissionäre“ (das sind die zur Herbeischaffung der von den Arbeitern während der Besserpausen konsumierten Speisen und Getränke verwendeten Personen) alles mit der Neuregelung der Dinge sehr zufrieden ist. Diese „Kommissionäre“ haben wohl 3 bis 4 M. die Woche mehr Lohn erhalten. Nach Wegfall der Besserpausen und dadurch, daß jetzt während der Arbeitszeit Speisen und Getränke nicht mehr in die Arbeitsräume gebracht werden, sind aber die Gratifikationen für diese Leute von den Lieferanten erhalten, und sonstige Vorteile für sie weggefallen. Diese Vorteile waren ihnen jedoch wertvoller als die ihnen nun gewährte Lohnsteigerung. Die Organisation hat jedoch die Interessen der Gesamtarbeiterschaft wahrzunehmen.

Wolke die Arbeiterkraft aus dem Verlauf und dem Resultat der Gold- und Silberarbeiterbewegung aufs neue erkennen lernen, daß nur in mächtigen und festgefügten Arbeiterorganisationen für sie die Gewähr geboten ist, ihre wirtschaftliche Lage dauernd zu verbessern und die Anerkennung zu finden, die sie mit Recht beanspruchen kann.

Um einen Einblick in die Bestimmungen der abgeschlossenen Tarifverträge und tariflichen Vereinbarungen zu geben, lassen wir diese im Wortlaut folgen:

Berlin. (Anerkannt von 85 Firmen mit 636 Arbeitern.)
Zwischen der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zunft einerseits und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband andererseits ist nachfolgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, einschließlich einer Frühstückspause von 15 Minuten.

§ 2. Der Mindestlohn pro Woche beträgt nach vollendeter Lehrzeit 21 M. Bei außergewöhnlich schwachen Arbeitern finden Ausnahmen statt.

§ 3. Die bestehenden Lohnsätze erfahren eine Aufbesserung von 10 Prozent in Zeit- und Stücklohn; jedoch sind die seit dem 1. September 1906 gewährten Lohnaufbesserungen mit einzurechnen.

§ 4. Für die ersten drei Überstunden werden 25 Prozent, für die weiteren zwei 50 Prozent, für die übrigen 75 Prozent Zuschlag bezahlt. Das letztere gilt auch für Sonn- und Feiertagsarbeit. Als Überstunden gelten diejenigen Stunden, welche über die tägliche neunstündige Arbeitszeit geleistet werden. Unverschuldet verjähnte Arbeitszeit darf bei der Berechnung betriebs des prozentualen Zuschlags der Überstunden als solche nicht in Abzug gebracht werden.

§ 5. Maßregelungen dürfen anlässlich dieser Lohnbewegung nicht stattfinden.

§ 6. Die bestehenden Einrichtungen respektive Verhältnisse, welche zugehörig in den Geschäften vorhanden sind, dürfen nicht verschlechtert werden.

§ 7. Zur Beseitigung etwaiger Streitigkeiten respektive Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird eine Schlichtungskommission gebildet, welche aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern besteht.

§ 8. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1908 und muß sechs Wochen vorher genehmigt werden. Wird derselbe von seiner Seite genehmigt, dann hat derselbe auf ein weiteres Jahr mit gleicher Räumigkeitsdauer Gültigkeit.

Nachtrag: Den in des Silberwarengeschäften tätigen Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen wird nach Möglichkeit eine Aufbesserung ihres bisherigen Verdienstes zugesichert.

Dieser Tarif tritt mit Wirkung des 29. Oktober 1906 in Kraft.

Bremen-Schmalzfabrik. (Gültig für einen Betrieb mit 91 Arbeitern.)
Tarif für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bremer Silberwarenfabrik.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 1/2 Stunden, und zwar von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags mit einer Viertelstunde Pause um 12 Uhr mittags. Die Nachschneiderei haben eine fünf Minuten längere Mittagspause.

§ 2. Der Mindestlohn von 21 M. soll nach Möglichkeit bewilligt werden, doch müssen schwächere Kräfte, deren Leistungen einem solchen Lohn nicht entsprechen, hiervon ausgenommen werden.

§ 3. Die Löhne für ungenutzte Arbeiter sollen einer Revision unterworfen werden und Erhöhungen stattfinden, wo es begründet erscheint.

§ 4. Alle Lohnarbeiter erhalten einen Lohnzuschlag, so daß derselbe einschließlich des durch Verkürzung der Arbeitszeit erforderlichen Aufschlags 16 Prozent beträgt. Der Aufschlag wird gemacht aus den Stundenlohn von 1. Juli 1906 und tritt in Kraft in der auf den 1. August folgenden Lohnperiode.

folgende Operationen ausgeführt werden: Heben der Last, Verfahren derselben mittels und in der Säugrichtung. Dadurch wird es möglich, schwere Lasten schnell an jeden Punkt der Werkstatt zu bringen. Bei größeren Lasten ist an dem Traggerät noch eine Seilwinde für den Kranführer angebracht, so daß er mit dem Kran selbst mitfährt.

In Fabrikanlagen werden neben feststehenden und beweglichen Drehkränen in erster Linie Portalkrane verwendet. Die Portalkrane sind eigentlich feststehende Drehkrane, bei denen der Kran auf einem als Kran- oder Fahrwegträger ausgebildeten Portal montiert ist. Das Portal läuft auf dem Eisenbahnschienen und hat eine solche feste Weite, daß ein oder zwei Drehkrane aufpassen können. Dadurch wird es möglich, daß einzelne Lasten von einem Kran, ohne daß der Kran auf dem Lauf wegweicht, bewegt werden.

Wie gewöhnliche Drehkrane von Kranführern und Portalkrane bilden die sogenannten Verladebrücken oder Hochbahnkrane. Sie dienen zum Verladen von Kohlen, Erz u. zum Befüllen von Lokomotiven und dergleichen. Sie bestehen aus einer mehr oder weniger langen Fachwerkbrücke (bis 150 Meter Länge), die in der Regel verfahrbar werden kann und auf der dann wieder besonders verfahrbar der eigentliche Kran läuft. Die Brücke ist aus Eisenblech. Diese Verladebrücken arbeiten in der Regel vollkommen automatisch, da sie keine Seilwinde oder dergleichen besitzen, sondern mit Selbstgreifern ausgestattet sind. Die Selbstgreifer bestehen aus zwei in einem drehbaren Gehäuse, die sich beim Senken auf das Gut selbstständig heben und den Kranführer. Bei dem Heben schließen sich dann die Gehäuse wieder. Diese Greifer, aus Eisenblech gemacht, bewegen in der Regel zum Verladen von Kohlen oder dergleichen. Sie sind mit einem elektrischen Motor, wie Seilwinde, Seil u. dergleichen.

Die hier beschriebenen Krane — von der Bagger-, den Spills- und den Aufzügen, die alle auch Seilwindeanlagen sind, wollen wir an dieser Stelle ablassen — können auf verschiedene Weise in die Anlage eingefügt werden. Der Handbetrieb findet man vorwiegend bei Kranführern für kleinere Lasten, ferner bei Hochbahnkränen bis zu 20 Tonnen Tragkraft, die nur selten benötigt werden. Ferner geschieht das Schwenken der Drehkrane bei Lasten bis 2 Tonne oft von Hand, ebenso das Verladen von kleineren Portal- oder Hochkränen. Die Regel ist aber heute bei Kranen der mittleren Art, daß sie von Hand und von Maschinen angetrieben werden, wobei man sich für einen der beiden Motoren entscheidet.

Die hier beschriebenen Krane — von der Bagger-, den Spills- und den Aufzügen, die alle auch Seilwindeanlagen sind, wollen wir an dieser Stelle ablassen — können auf verschiedene Weise in die Anlage eingefügt werden. Der Handbetrieb findet man vorwiegend bei Kranführern für kleinere Lasten, ferner bei Hochbahnkränen bis zu 20 Tonne oft von Hand, ebenso das Verladen von kleineren Portal- oder Hochkränen. Die Regel ist aber heute bei Kranen der mittleren Art, daß sie von Hand und von Maschinen angetrieben werden, wobei man sich für einen der beiden Motoren entscheidet.

Die hier beschriebenen Krane — von der Bagger-, den Spills- und den Aufzügen, die alle auch Seilwindeanlagen sind, wollen wir an dieser Stelle ablassen — können auf verschiedene Weise in die Anlage eingefügt werden. Der Handbetrieb findet man vorwiegend bei Kranführern für kleinere Lasten, ferner bei Hochbahnkränen bis zu 20 Tonne oft von Hand, ebenso das Verladen von kleineren Portal- oder Hochkränen. Die Regel ist aber heute bei Kranen der mittleren Art, daß sie von Hand und von Maschinen angetrieben werden, wobei man sich für einen der beiden Motoren entscheidet.

Die hier beschriebenen Krane — von der Bagger-, den Spills- und den Aufzügen, die alle auch Seilwindeanlagen sind, wollen wir an dieser Stelle ablassen — können auf verschiedene Weise in die Anlage eingefügt werden. Der Handbetrieb findet man vorwiegend bei Kranführern für kleinere Lasten, ferner bei Hochbahnkränen bis zu 20 Tonne oft von Hand, ebenso das Verladen von kleineren Portal- oder Hochkränen. Die Regel ist aber heute bei Kranen der mittleren Art, daß sie von Hand und von Maschinen angetrieben werden, wobei man sich für einen der beiden Motoren entscheidet.

§ 5. Überstunden sollen tunlichst eingeschränkt werden. Falls Überstunden notwendig sind, so werden dieselben für die ersten zwei Stunden mit 20 Prozent, jede weitere bis 10 Uhr abends mit 50 Prozent, Nacht- und Sonntagarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Sonntagsarbeiten, welche zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind, werden mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

§ 6. Werden mindestens zwei Überstunden gemacht, so tritt nach beendeter normaler Arbeitszeit eine viertelstündige Pause, bei vier Überstunden eine halbstündige Pause ein. Bei Nachtarbeit wird nach beendeter normaler Arbeitszeit eine einständige, nach weiteren vier Stunden nochmals eine Pause von einer Stunde gewährleistet, unter Fortbezahlung des tariflichen Lohnes.

§ 7. Bei Neueinstellung von Lehrlingen sollen die gedauerten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden und mit der Zeit ein Zahlenverhältnis zwischen Gehältern und Lehrlingen von etwa 4 zu 1 tunlichst angestrebt werden.

§ 8. Die Regelung aller unverschuldeten Versäumnisse findet ihre Regelung durch die Gewerbeordnung und durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Soweit dies nicht der Fall ist, muß darüber von Fall zu Fall entschieden werden.

§ 9. Bestrafung durch Abzug der doppelten Zeit bei Verspätung am Montag morgen soll fortfallen. Die Strafgebühren sollen unverschuldet in Not geratenen Arbeitern zugute kommen, solange die Fabrik keine eigene Krankenkasse hat. Die endgültige Entscheidung über die Verteilung des Geldes muß der Fabrikleitung vorbehalten bleiben.

§ 10. Etwa entstehende Streitigkeiten sollen durch das Gewerbegericht entschieden werden. Der Tarif läuft vom 1. November 1906 bis zum 1. Oktober 1908; falls bis zum 1. Juli 1908 nicht genehmigt, läuft derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.

Schwab. Guld. (Anerkannt von 136 Firmen mit 3500 Arbeitern.)
Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern der Gold-, Silber- und Metallwarenindustrie und her in dieser Industrie beschäftigten Arbeiterkraft.

§ 1. Regelung der Arbeitszeit. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt nicht über neun Stunden (einschließlich Samstag). Sie beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 1/2 Uhr mit viertelstündiger Frühstückspause und 1/4 stündiger Mittagspause von 12 bis 1 1/4 Uhr. Der Lohn für die einzelnen Stunden wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht, so daß bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit der gleiche Verdienst erzielt wird, wie bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Pausen werden nicht mit in die Arbeitszeit eingerechnet. Wird in der Welt gearbeitet, so wird von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr eine Pause gemacht, und sodann bis 7 1/2 Uhr gearbeitet. Diese einheitliche Regelung der Arbeitszeit tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft. Es ist den beschäftigten Personen gestattet, sich ihr Frühstück mitzubringen oder aus der Kantine zu entnehmen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer verpflichten sich im übrigen, dafür zu sorgen, daß der Genuß geistiger Getränke in den Geschäften nach und nach beseitigt wird.

§ 2. Weilarbeit (Überzeitarbeit). Weilarbeit (Überzeitarbeit) ist nach Möglichkeit zu vermeiden. In dringenden Fällen wird für die ersten zwei Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus je 20 Prozent Zuschlag, für die dritte und vierte Stunde je 50 Prozent, für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen je 100 Prozent bezahlt. Die nach § 105-b der Gewerbeordnung am Sonntag zulässigen, im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes liegenden Arbeiten werden mit 50 Prozent Zuschlag entlohnt. Unter Weilarbeit wird alle die über die regelmäßige im Betrieb übliche wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeit verstanden. Die für Termine und Kontrollverpflichtungen notwendige Zeit soll bei der Berechnung der Weilarbeit nicht in Abzug gebracht werden, bei anderen berechtigten Abhaltungen ist der Anlauf der Arbeitgeber empfohlen, die Zeit nicht in Abrechnung zu bringen. Zeitverräumnisse, die durch den Arbeitgeber selbst veranlaßt werden, sowie allgemeine Feiertage kommen ebenfalls nicht in Abzug. Den Eintritt der höheren Bezahlung der Weilarbeit wird der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes seinen Mitgliedern mit Wirkung vom 15. September 1906 empfehlen.

§ 3. Heimarbeit. Mit den Vertretern der Arbeiterkraft mitschilligt es der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes, wenn den im Betrieb beschäftigten Personen Heimarbeit mit nach Hause gegeben wird, und legt seinen Mitgliedern die Unterlassung dieser Anstöße bringen an Herz.

§ 4. Akkordarbeit. Die Akkordpreise werden dem Arbeiter vor Übernahme der Arbeit schriftlich mitgeteilt. Bei Akkorden, welche zum erstmalig vereinbart werden und bei Unterbrechung übernommenen Akkordarbeit auf Veranlassung des Arbeitgebers wird der Stundenlohn garantiert, der mit jedem Arbeiter zu vereinbaren ist. In Zweifelsfällen ist dem Arbeiter der letzter bezahlte Akkordlohn nachzuweisen.

§ 5. Lohnsteigerung. Den Arbeitgebern wird empfohlen, dort, wo es im Rahmen der Möglichkeit liegt, eine Erhöhung der Löhne bei den einzelnen Arbeitern einzutreten zu lassen, soweit dies noch nicht in den letzten Wochen geschehen ist.

§ 6. Entwurf eines Tarifabkommens. Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes nimmt zur Kenntnis, daß die Geschäftsführung des Metallarbeiter-Verbandes beabsichtigt, den Entwurf eines solchen

Hebemaschinen.

Eine bedeutende Rolle haben von jeher in Industrie und Verkehr die Seilwindeanlagen gespielt, eine Rolle, die um so bedeutender wurde, je mehr Industrie und Verkehr wuchsen. Man kann sagen, daß die Entwicklung dieser Maschinen parallel mit der gesamten Industrie geschah. Die Rolle, die nur der Speicherort des mittelalterlichen Handwerks annehmen mochte und zum Emporenheben der Gerüstteile diente, wuchs sich zum Hebeorgan von 150 Tonne genau so, wie der von man möchte sagen petrodynamische Handel jetzt zum überaus wichtigen Hebeorgan unserer Tage. Doch nicht nur Heben und Senken, sondern auch die Industrie und die Fabrikation sind von Hebezeug abhängig. Schon eine mittlere Fabrik ist heute ohne Krananlage nicht denkbar, geschweige denn die großen Maschinenfabriken, in denen die oft viele Tonne schweren Bauteile bearbeitet werden müssen.

Die einfachste Hebemaschine ist die Rolle, die schon im Altertum bekannt, noch heute sowohl selbstständig und als ein Teil komplizierter Hebezeug verwendet wird. Auch die Kommissionen wichtiger Stellen in einem Gleisbauwerk ist schon seit langen Jahren bekannt. Zum Heben kleiner Lasten, besonders bei Brücken, dienen die sogenannten Winden. Rolle und Seilwinde werden insbesondere von Hand bedient, bei den Winden kommt schon hier und da Handkraft — sei es durch einen mit Hilfe von Seilwinden, sei es durch einen in Hand, doch besteht im allgemeinen der Handtrieb noch vor. Handtrieb ist es bei den eigentlichen Kranen, die heute nur in Ausnahmefällen durch die Hand in Betrieb gesetzt werden. Die Hand wird entweder durch ihren komplizierten Bau oder durch die in Werkstatt- und Hebezeugarten oder auch ihrer Anfertigung in Dreh-, Lauf-, Portal-, Bod-, Seilwinde, Kran u. s. w. anzuwenden. Bei den Drehkränen wird die Last gehoben und, wie der Name schon sagt, um einen festen Punkt gedreht. Die Drehung kann ununterbrochen oder verstellbar sein. Die Verstellung der Drehung wird entweder durch eine Vorrichtung auf dem Kranführer oder durch Heben und Senken der Kranführer (Drehkrane) bewirkt. Die Vorrichtung für Drehkrane sind entweder feststehend oder laufen auf einer Schiene (Gegenschwinge) abwärts. Die Seilwinde werden durch Seilwinde gehoben, die auf zwei Rollen laufen. Bei den Seilwinden oder Seilwinden Drehkränen wird die Last mittels einer Seilwinde gehoben.

Die am weitest verbreiteten Hebemaschinen sind besonders in Werkstätten der Maschinenbau. Bei zwei Exemplaren kann leicht der ganze Werk mit dem Hebezeug des Traggeräts fortbewegt. Auf diesem Hebezeug ist in feststehender Richtung zur Seilwinde die Vorrichtung mit dem Seilwinde. Es können also mit dem Kranen

entweder durch rotierende Viertelantennen oder durch Transmissionsseile betrieben werden. Dampfdruckkrane erhalten Dampfzylinder und Dampfmaschine auf dem Kran selbst montiert. Die Nachteile dieser beiden Antriebssysteme sind vor allem die Gefahren, die in den langen, starren und komplizierten Rohrleitungen liegen: Undichtigkeit, Entweichen, Verluste durch Wärmeabstrahlung, Schwerfälligkeit u. s. ferner die Unmöglichkeit einer Zentralisierung der Kraftanlage. Aus diesen Gründen werden moderne Hebezeuge ausnahmslos durch Elektromotoren betrieben.

Abgesehen von der besonderen Eignung und den Vorzügen des Elektromotors für den Kranbetrieb bedingt die Anwendung der Elektrizität schon an und für sich eine Reihe von Vorteilen. Vor allem kommen die langen und schwerfälligen, oft zu Betriebsstörungen Anlass gebenden Rohrleitungen in Fortfall. An ihre Stelle treten mehr oder weniger dünne schmiegsame Kabel oder Drähte, die rasch gelegt werden und deren Instandhaltung gar keine Kosten erfordert. Eine richtig angelegte Leitungsanlage kann jahrzehntelang benutzt werden, ohne daß Störungen im Betrieb auftreten. Ferner wird die Elektrizität in den heutigen industriellen Anlagen, sei es in Werkstätten oder in Häfen, schon an und für sich viel gebraucht. Es ist durch den elektrischen Antrieb der Hebezeuge eine Vereinigung sämtlicher Kraftstationen für den Lichtbetrieb und für den eigentlichen Kraftbetrieb möglich. Man kann daher dem großen Verbrauch entsprechender große Kraftmaschinen in der Zentrale aufstellen, die sehr bequem arbeiten. Auch wird die Verteilung der Belastung für die Zentrale günstiger, weil die Krane am Tage naturgemäß nur intermittierend arbeiten und dann am Abend die überschüssige Kraft, die tagsüber eventuell in Akkumulatoren aufgespeichert wird, zu Verteilungszwecken verwendet wird.

Bei Anlagen für hydraulische oder Dampfmaschinen ist eine Erweiterung ziemlich unbedeutend, dagegen kann sie bei einem elektrischen Antriebssystem in einfacher Weise erfolgen. Eine Folge dieser Möglichkeit der Zentralisierung der Licht- und Kraftanlage ist die, daß die Kraftstation dort errichtet werden kann, wo die günstigsten Bedingungen für sie vorhanden sind. Die Zentrale kann weit entfernt vom eigentlichen Verbrauchsbereich errichtet werden, wo der Grund und Boden sowie die Betriebsmittel wie Kohlen u. s. w. billig sind. Diese Vorteile gelten im allgemeinen nur für große Anlagen wie Häfen, große Fabriken und dergleichen mehr. Bei kleinen Anlagen hat aber der elektrische Betrieb noch günstigere Folgen. Bei anderen Betriebsmitteln ist man immer gezwungen, eine eigene Kraftzentrale zu betreiben, was ist bei dem elektrischen Antrieb von Hebezeugen nicht notwendig. Die zum Betrieb der Motoren notwendige Elektrizität kann oft zu sehr billigen Preisen von städtischen oder fremden Zentralen bezogen werden. Es können daher jetzt Krane auch in Werkstätten mechanisch angetrieben werden, wo das früher der zu großen Betriebskosten wegen unannehmlich war.

Abkommens auszuarbeiten und dem Arbeitgeber-Verband zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Sanan. (Anerkannt von 71 Firmen mit 1888 Arbeitern.)

Vertrag.

Zwischen den Arbeitgebern der Edelmetallindustrie von Sanau und Umgegend, vertreten durch den Vorsitzenden und den Geschäftsführer des Arbeitgeber-Verbandes der Sanauer Edelmetallindustrie...

§ 1. Es soll die Beseitigung der zum Teil vorhandenen unvernünftigen niedrigen Löhne für ausgearbeitete Gehilfen angestrebt werden.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 9 Stunden. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden pro Tag darf keine Kürzung der bisherigen Wochenverdienste zur Folge haben.

§ 3. Mit Beginn der auf den Vertragsabschluss folgenden Lohnwoche tritt eine allgemeine Lohnerhöhung um 10 Prozent auf die am 1. Juli 1906 bezahlten Wochenverdienste in Kraft.

§ 4. Überstunden werden mit folgenden Zuschlägen bezahlt: Für die ersten zwei die übliche Arbeitszeit übersteigenden Stunden 20 Prozent...

§ 5. Die Abschaffung der Akkordarbeit soll nach Möglichkeit angestrebt werden, ist zurzeit aber nicht in allen Betrieben durchführbar.

§ 6. Für die regelmäßige in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter soll die Heimarbeit tunlichst beschränkt werden.

§ 7. Bei unverschuldeten Versäumnissen wird (gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches) für Kontrollversammlungen, kurze militärische Übungen und für die Ausübung von Ämtern...

§ 8. Die Regelung des Lehrlingswesens bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten.

§ 9. Zur Schlichtung von Streitfällen wird ein Schiedsgericht eingesetzt, das je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht.

§ 10. Die Vorstände beider eingangs genannten Organisationen verpflichten sich, für die Durchführung und strenge Einhaltung der vorstehenden Vereinbarungen seitens ihrer Mitglieder Sorge zu tragen.

Dieser Vertrag wird mit Dauer bis zum 1. Juli 1908 geschlossen, unter Festsetzung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Winnig. (Gültig für einen Betrieb mit 16 Arbeitern.)

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Silberwarenfabrik Wihl, Knewitz, hier, und der Lohnkommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...

§ 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über neun Stunden. Sie beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr mit je einer Viertelstunde Frühstück- und Vesperpause...

Zu diesen allgemeinen Vorzügen kommen noch die besonderen Vorteile des elektromotorischen Antriebes. Bei hydraulischen Hebezeugen wird für Vollauf und Leerlauf des Hebezeugs dieselbe Wassermenge...

Was die für Hebezeuge günstigste Stromart betrifft, so sind Anlagen für Gleichstrom, Drehstrom und Sinusstrom auszuführen worden, die alle vorzüglich arbeiten.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

Bei den ersten Ausführungen des elektrischen Antriebes, den sogenannten Einmotorenanlagen, wurden Heben der Last, Fahren der Kasse und Fahren des Kranes oder Drehen desselben von ein und demselben Motor besorgt.

anderthalbfünftigen Mittagspause. Die Pausen werden nicht mit in die Arbeitszeit eingerechnet. In den Samstagen ist um 1/5 Uhr Arbeitsschluss unter Wegfall der Vesperpause.

§ 2. Vor hohen Feiertagen ist Arbeitsschluss um 4 Uhr ohne Ausfall des Lohnes. Alle unverschuldeten Versäumnisse, wie alle durch den Prinzipal diktierten Feiertage (Zinventur) werden bezahlt.

§ 3. Mittags und abends, je fünf Minuten vor Arbeitsschluss (Schleifer 15 Minuten), ist der Arbeiterchaft Waschgelegenheit mit warmem Wasser gegeben und ist dies durch Glockenzeichen bekannt zu geben.

§ 4. Die Lohnzahlung muß an den Zahltagen bis 5 Uhr beendet sein. Die Lohnauszahlung geschieht mittels Lohnbüfen, auf denen Stundenlohn, Stundenlohnlohn, Abzüge und Betrag deutlich ersichtlich sind.

§ 5. Die Arbeit wird nur in Zeitlohn vergeben. § 6. Jeder in der Silberwarenfabrik beschäftigte, über ein Jahr ausgearbeitete Arbeiter erhält an Lohn nicht unter 38 Pf. pro Stunde. Ältere und tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr.

§ 7. Diejenigen Arbeiter, welche bisher schon mehr als 38 Pf. pro Stunde erhielten, werden aufbehalten, und zwar: Wer bisher 40 Pf. hatte, bekommt 47 Pf., wer 42 Pf. hatte, bekommt 49 Pf., wer 45 Pf. hatte, bekommt 53 Pf., wer 50 Pf. hatte, bekommt 59 Pf. pro Stunde.

§ 8. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. In dringenden Fällen wird für die ersten zwei Stunden 25 Prozent Zuschlag, für die dritte und vierte Stunde je 50 Prozent, für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit 100 Prozent bezahlt.

§ 9. Vorstehender Vertrag ist in der Werkstatk deutlich und sichtbar auszuhängen und hat vom Tage der Festsetzung an gerechnet ein Jahr Gültigkeit. Derselbe läuft immer auf ein Jahr weiter, wenn nicht von einer der Parteien einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Oberstein. (Anerkannt von 96 Firmen mit 1890 Arbeitern.)

Vertrag.

Zwischen dem Arbeitgeber-Verband für Oberstein, eingetragener Verein, und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Oberstein a. d. Nahe, wird unter Heutigem die nachfolgende, das Arbeitsverhältnis der in der Metallindustrie von Oberstein beschäftigten Arbeiter betreffende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Die Arbeitgeber verpflichten sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 2. Die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt: Morgens von 7 bis 12 Uhr mit Pause von 8 1/2 bis 9 Uhr, nachmittags von 1 1/2 bis 6 Uhr ohne Pause. Demjenigen Arbeiter, welcher die Arbeit erst um 8 Uhr beginnt, wird die Frühstückspause in Abzug gebracht.

§ 3. Die Überstundenarbeit soll möglichst eingeschränkt werden. Die ersten effektiven zwei Überstunden werden mit 25 Prozent, alle weiteren Überstunden und die Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt.

§ 4. Zur Regelung etwaiger schlechter Akkordpreise in den betreffenden Betrieben wird eine Kommission zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern gebildet. Die sonstige Regelung des Akkordwesens findet wie folgt statt: a) Vorherige Vereinbarung der Stückpreise. Einhandigung eines mit Preis- und Stückanzahlangeabe versehenen Akkordzettels vor Übernahme der Arbeit an jeden Akkordarbeiter.

§ 5. Die Heimarbeit soll, soweit dies ohne schwere Schädigung der Industrie möglich ist, eingeschränkt werden. Der Arbeitgeber-Verband wird darauf hinwirken, daß die Heimarbeit der Kinder nach Möglichkeit abgeschafft wird, und erjudet die Arbeiterchaft, ihn darin zu unterstützen.

§ 6. a) Die Zeit für Kontrollversammlungen in Oberstein wird bis zu zwei Stunden bezahlt, wenn der Arbeiter innerhalb derselben zuruckkommt; fehlt derselbe länger, so fällt die Vergütung überhaupt weg. b) Bei Verhinderung der Akkordarbeiter im Weiterarbeiten durch Verschulden des Arbeitgebers, welche mehr als eine Stunde

§ 7. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 8. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 9. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 10. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 11. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 12. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 13. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 14. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 15. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 16. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 17. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 18. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 19. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 20. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 21. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 22. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 23. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 24. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 25. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

dauert, wird der Lohn weiterbezahlt, jedoch nur, wenn die Akkordarbeiter im Betrieb gehalten werden. Die Akkordarbeiter sind verpflichtet, bei längeren Akkorden dem Betriebsleiter drei Stunden vor Beendigung der Arbeit hiervon Mitteilung zu machen.

§ 7. Die Angehörigkeit zur Organisation darf kein Grund zur Maßregelung eines Arbeiters sein.

§ 8. Der Vertrag tritt am 29. Oktober 1906 in Kraft. Die Dauer desselben wird bis 1. Juli 1908 festgesetzt.

Pforzheim. (Anerkannt von 403 Firmen mit 11296 Arbeitern.)

Vereinbarung

Zwischen den Arbeitgebern der Gold-, Silber- und Metallwarenindustrie und der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiterchaft.

§ 1. Regelung der Arbeitszeit. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über neun Stunden. Sie beginnt, einschließlich Samstags, morgens 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit viertelstündiger Frühstück- und einviertelstündiger Mittagspause von 12 bis 1 1/4 Uhr.

§ 2. Weilarbeit (Überzeitarbeit). Weilarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. In dringenden Fällen wird für die ersten zwei Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus je 20 Prozent Zuschlag, für die dritte und vierte Stunde je 50 Prozent, für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit 100 Prozent bezahlt.

§ 3. Heimarbeit. Mit den Vertretern der Arbeiterchaft mißbilligt es der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes, wenn den im Betrieb beschäftigten Personen Heimarbeit mit nach Hause gegeben wird, und er legt seinen Mitgliedern die Unterlassung dieser Unsitte dringend ans Herz.

§ 4. Akkordarbeit. Die Akkordpreise werden dem Arbeiter vor Übernahme der Arbeit schriftlich mitgeteilt. Bei Akkorden, welche zum erstenmal vereinbart werden und bei Unterbrechungen überkommener Akkordarbeit auf Veranlassung des Arbeitgebers, wird der Stundenlohn garantiert, der mit jedem Arbeiter zu vereinbaren ist.

§ 5. Lohnerhöhung. Den Arbeitgebern wird empfohlen, dort, wo es im Rahmen der Möglichkeit liegt, eine Erhöhung der Löhne bei den einzelnen Arbeitern eintreten zu lassen, soweit dies nicht in den letzten Wochen geschehen ist.

§ 6. Entwurf eines Tarifvertrags. Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes nimmt zur Kenntnis, daß die Geschäftsführung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beabsichtigt, den Entwurf eines solchen Abkommens auszuarbeiten und dem Arbeitgeber-Verband zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

§ 7. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 8. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 9. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 10. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 11. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 12. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 13. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 14. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 15. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 16. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 17. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 18. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 19. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 20. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 21. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 22. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 23. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 24. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 25. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 26. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 27. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 28. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 29. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

§ 30. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich, denjenigen Arbeitern, welche eine Lohnerhöhung verdienen oder durch ihre Verhältnisse einer solchen würdig sind, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, welche mindestens fünf Prozent des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes betragen muß.

Regelung der Arbeitszeit tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft. Es ist unterlagt, durch den Hausdiener oder die Beurlingende Getränke oder Speisen in das Geschäft besorgen zu lassen.

§ 2. Weilarbeit (Überzeitarbeit). Weilarbeit (überzeit- arbeits) ist nach Möglichkeit zu vermeiden. In dringenden Fällen wird für die ersten zwei Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus 20 Prozent Zuschlag, für die dritte und vierte Stunde je 50 Prozent, für jede weitere Stunde (Nachtarbeit und Sonntags- arbeits) je 100 Prozent bezahlt.

§ 3. Heimarbeit. Mit den Vertretern der Arbeiterchaft mif- billigen die Arbeitgeber, wenn den im Patrie beschäftigten Perso- nen Heimarbeit mit nach Hause gegeben wird, und soll das möglichste getan werden, daß diese Unfälle unterlassen wird.

§ 4. Affordarbeit. Die Affordarbeit selbst veranlaßt werden, vor Übernahme der Arbeit schriftlich mitgeteilt. Bei Afforden, welche zum erstenmal vereinbart werden und bei Unterbrechung übernom- mener Affordarbeit auf Veranlassung des Arbeitgebers, wird der Stundenlohn garantiert, der mit jedem Arbeiter zu vereinbaren ist.

§ 5. Lohnerhöhung. Eine Lohnerhöhung tritt überall da in entsprechender Höhe ein, wo solche in letzter Zeit noch nicht erfolgt ist. Auch wird zugesagt, daß bei Affordarbeiten ein Ausfall an Lohn durch die verkürzte Arbeitszeit nicht entstehen, daher, wo nötig, eine entsprechende Aufbesserung eintreten soll.

§ 6. Entwurf eines Tarifvertrags. Die hiesigen Arbeit- geber nehmen zur Kenntnis, daß die Geschäftsführung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beabsichtigt, den Entwurf eines solchen Abkommens auszuarbeiten und den Arbeitgebern zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

§ 7. Inkrafttreten der Vereinbarungen. Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der britischen Metallindustrie.

Die wirtschaftliche Krise, die im Jahre 1901 einsetzte, hatte am Ende des Jahres 1904 ihren Höhepunkt erreicht. Das Jahr 1905 war im allgemeinen ein Jahr der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Kräfte. In den verschiedenen Schiffbauindustrien ist der Prozentsatz der ermittelten Arbeitslosigkeit von 16,4 Prozent im Jahre 1904 auf 10,2 Prozent im Jahre 1905, währenddem die Arbeitslosigkeit in den Maschinenbauindustrien im gleichen Zeitraum von 8,4 Prozent auf 8,7 Prozent sank.

Wir haben uns daran gewöhnt, Zeiten von wirtschaftlicher Prosperität und allgemeinen wirtschaftlichen Steigerungen an dem Grade der Arbeitslosigkeit zu bemessen, aber wie folgende Statistik zeigt, ist dieser Gradmesser nicht immer zuverlässig.

Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder im Schiff- und Maschinenbauergewerbe:

Table with 4 columns: Jahr, Die Schiffproduktion betraf nach Zahlen betraf sich am 31. Dezember des Jahres, Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder Ende Dezember im Schiffbau, Prozentsatz im Maschinenbau.

Der Schiffbau ist meines Wissens, abgesehen von der Beförderung von Kohlen und Metallen u. s. w., der einzige Industriezweig, über den wir Angaben über die gesamte Produktion der Welt haben. (In den nächsten Jahren soll in England eine allgemeine Produktionsstatistik eingeführt werden.) Das Jahr 1899 war ein Jahr ausserordentlich hoher Produktion. Die Krise der Arbeitslosigkeit kam, wie man sieht, auf ihren Höhepunkt, denn wie die Erzeugung zeigt, haben wir auch in Zeiten von grösster Prosperität einen gewissen Grad von Arbeitslosigkeit, da die Zahl der Arbeitssuchenden (Gewerkschaftsmitglieder u. s. w.) immer übergrössig ist.

Es ist nun klar, wenn die Gründe feststehen, weshalb die Arbeitslosigkeit in den Schiffbauindustrien 1905 so geringe Dimen- sionen zeigt. Dies mag wohl zum Teil der Verwirklichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein, das jedoch nicht der einzige Grund zu sein. Wir wollen denken, daß eine gewisse Präzision der in der Arbeit eingehenden und die große Beschäftigung der Überzahl zum guten Teil verantwortlich sind für den Grad der Arbeitslosigkeit. Diese beiden Punkte sind gerade in der Schiffbauindustrie sehr hochentwickelt, was kann deshalb nicht möglich zu bekommen, daß der Bestand der Schiffbauindustrien und Schiffbauarbeiter in der letzten Zeit nicht ganz gut, um eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Die Arbeitszeit in der Schiff- und Maschinenbauindustrie ist in den einzelnen Ländern verschieden. In Frankreich und Schweden wird durchschnittlich 54 bis 56 Stunden die Woche gearbeitet. In England und Wales beträgt die notwendige Arbeitszeit zwischen 50 bis 54 Stunden. Nur in den französischen Werften besteht die durchschnittliche Arbeitszeit. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit in der Metallindustrie länger, als zum Beispiel in der Holzindustrie.

Die Lohnverhältnisse haben, wie in den meisten Industriezweigen, auch in der Metallindustrie in den letzten Jahren gut entwickelte Ver- besserungen erfahren. Lohnveränderungen haben, wie man erwarten kann, zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen, was auch in anderen Industriezweigen auf dem Arbeitsmarkt zu sehen ist. Folgende Tabelle zeigt die Lohnveränderungen in den letzten zehn Jahren:

Ermittelte wöchentliche Lohnveränderungen aller Berufe in den letzten zehn Jahren:

Table with 6 main columns: Jahr, Lohnveränderungen (Summe der wöchentlichen Lohnveränderungen), Netto Lohnveränderungen (Gesamtsumme der wöchentlichen Veränderungen).

Wie man sieht, war die fünfjährige Periode von 1896 bis 1900 eine Zeit, die höhere Lohnveränderungen brachte, an denen ganz besonders auch die Metallindustrie Anteil hatte. Seither gingen diese Erwerbungs- schaften in den letzten Jahren zum Teil wieder verloren, und zwar besonders im Maschinen- und Schiffbauergewerbe. Folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Lohnveränderungen in der Metallindustrie in den letzten zehn Jahren:

Wöchentliche Lohnveränderungen in der Metall-, Schiff- und Maschinenbauergewerbe in den letzten zehn Jahren.

Table with 6 main columns: Jahr, Lohnveränderungen (Summe der wöchentlichen Lohnveränderungen), Netto Lohnveränderungen (Gesamtsumme der wöchentlichen Veränderungen).

Wenn auch das Jahr 1905 im allgemeinen immer noch ein Jahr von Lohnveränderungen war, brachte es doch der Metallindustrie einige Verbesserungen, die Lohnveränderungen blieben aber fast ausschließlich auf die Arbeiter der Hütten- und Walzwerke und auf die der Eisen- und Stahlmanufakturen beschränkt, wie folgende Tabelle zeigt:

Lohnveränderungen in der Metallindustrie im Zeit- abschnitt 1901 bis 1905.

Table with 6 columns: Substanzgruppe, Nettobeitrag d. wöchentlichen Lohnveränderungen (+) oder Verkürzungen (-) in den letzten 5 Jahren (1901-1905).

In den Schmelzwerken erzielten 16414 Arbeiter Lohnveränderungen im Betrag von 914 £ die Woche. Im Jahre 1905 waren die Löhne niedriger als zu Anfang des Jahres 1903. In den Hütten- und Walzwerken erzielten im ganzen 47422 Arbeiter eine Lohn- erhöhung von 1488 £, aber 1904 waren die Löhne um 2827 £ reduziert worden. In der Maschinen- und Schiffbauindustrie wurden die Löhne von 48119 Arbeitern verändert. Von diesen erzielten nur 13719 Lohnveränderungen und 34400 erlitten Lohnveränderungen. Von den Lohnveränderungen wurden demnach die Arbeiter der Schiffbau- industrie betroffen. 5000 Maschinenbauer von Clyde erzielten Lohn- erhöhungen, und zwar 5 Prozent für Affordarbeit und 2 Pf. die Stunde für Zeitarbeiter, ferner 900 Selbstgelehrte und 700 Formmeister 1 Schilling die Woche. Die überaus große Mehrzahl aller Lohn- veränderungen wurden ohne Streit zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter vereinbart. In den Eisen- und Stahl- manufakturen ist die gleiche Lohnkata noch vorherrschend; diese Methode zur Regelung der Löhne besteht in den anderen Metall- betrieben überhaupt nicht.

In nachfolgenden wollen wir nun eine kurze Übersicht über die Lohnhöhe der einzelnen Arbeiter in den verschiedenen Berufen geben. In West-Canaberland stand der Minimallohn für die Arbeiter in den Schmelzwerken 17 1/2 Prozent über dem Standardlohn von 1879, in Wales 19 1/2 Prozent über dem Standardlohn von 1889, in Portman-in-Strawich 17 Prozent über dem Standardlohn, in Wales aber nur 2 1/2 Prozent über dem Standardlohn. Für die Hütten- arbeiter von Portman-in-Strawich war der Lohn 12 Prozent über dem Standard. Die Löhne der Eisenhämmer, Plattierer und Rieter variierten am Ende von 1905 zwischen 31, 33, 35 und 36 Schilling die Woche, die der Reflektierende und Schweißner variierten zwischen 37 1/2 bis 40 Schilling, der Formmeister auf Schiffswerften zwischen 36 1/2 bis 40 Schilling, die Löhne der Hüttenarbeiter variierten zwischen 22 bis 30 Schilling die Woche. Für Reflektierende und Schweißner und für höhere Plattierarbeit steht der Lohn auf 36, 38, 40, 42 bis 44 Schilling an. In Portman-in-Strawich steht der Lohn auf 34, 36, 38, 40 bis 45 Schilling. Für Rieter steht er auf 33 bis 35 Schilling und in nur zwei oder drei Fällen, und zwar in Wilt- shire und Sussex, beträgt der Lohn 40 bis 44 Schilling. Für Formner beträgt der Lohn im allgemeinen 31, 32, 34, 36 bis 38 Schilling, in Sussex, 43 Schilling, in Manchester, Portman-in-Strawich, Southampton 40 Schilling. Für die verschiedenen Berufe in Maschinenbauergewerbe beträgt der Lohn 30, 32, 34 bis 36 Schilling, in Portman-in-Strawich 36 Schilling, in den Maschinenbauern von Gorbey 41 Schilling.

Im Jahre 1905 haben die Metallarbeiter in einer Reihe von Ländern Lohnveränderungen ohne Arbeitsveränderung erzielt, besonders in Manchester, Birmingham, Glasgow, Wales, Portman. Die Reflektierende von Clyde, die sich sehr selten finden für eine Lohn- erhöhung in Einzel betriebe, sind zu den ersten Bedingungen wieder an die Arbeit gegangen. Am 14. November fand unter den Streitenden eine Abstimmung statt, die folgendes Resultat zeigte: 2429 Stimmen für Fortsetzung des Streiks und 1631 erklärten sich für Wiederholung des Streiks. Die Majorität für Fortsetzung des Streiks betrug 688. Dieses Resultat wurde in der Hauptsache wohl deshalb erzielt, weil das Unternehmertum am 10. November öffentlich bekannt gab, daß alle Schiffbauindustrien in England am 17. November geschlossen würden, wenn bis dahin die Arbeit nicht wieder aufgenommen sei. Die Führer der Arbeiter erklärten deshalb für Fortgabe des Streiks, wozu am 21. November die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

S. Beigart.

Sozialpolitik und Gesundheitschutz für die Metallarbeiter.

Auf dem Gebiet der medizinischen Wissenschaft werden gewaltige, Anstrengungen gemacht, um der Seuche Schwindsucht Einhalt zu tun. Seit der Entdeckung des Tuberkelbazillus durch den Professor Dr. Koch weiß man, daß die Lungentuberkulose eine ansteckende Krankheit ist. Hygieniker und Sozialpolitiker geben in langen Artikeln gutgemeinte Ratsschlüsse, die auf die Beseitigung der Krankheitsgefahr hinweisen. Es gibt wohl keine bürgerliche Partei in Deutschland, die nicht durch ihre Vertreter das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, Vorschläge für die Beförderung der tuberkulösen Volk- schichten zu machen. Auch einige Großindustrielle unterhalten auf eigene Kosten für ihre Arbeiter Genesungsheime. Der Wert solcher Genesungsanstalten ist gewiß nicht zu unterschätzen, obwohl die vorhandenen bei weitem nicht ausreichen, nur einen Bruchteil der Erkrankten aufzunehmen.

Stolz können die bürgerliche Gesellschaft und die wenigen „sozial- politischen“ Unternehmer auf diese Gründungen also nicht sein. Die Art, wie man hier „Arbeiterwohlfahrt“ treibt, zeigt dem Volke nur, daß der Gott Mammon allmächtig ist. Dem heiligen Profit werden jährlich Tausende von Arbeitern geopfert. Die bürgerliche Gesell- schaft denkt gar nicht daran, durch eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden die Beschäftigungsdauer in den Berufstätten der Schwindsucht zu kürzen. Ebenso wenig denkt sie an eine die Gesundheit der Arbeiter schützende Hygiene in den Betrieben. Die Rücksichten, die auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer auf die nicht gut unquämernden Betriebsanlagen u. s. w. genommen werden, wegen viel schwerer, als die Verseuchung ganzer Arbeiter- schichten. Die Unterernährung breiter Volksmassen, gesteigert durch eine sinnlose Schutzpolitik, beschleunigt den frühen Zusammen- bruch ganzer Arbeitergenerationen. Die kapitalistische Produktions- weise bringt es mit sich, daß Krankheiten nicht verhindert, sondern genährt, gezogen werden. Die Hilfe der Gesetzgebung, bestehend in Invaliden- und Krankenversicherung, stellt diesen Lasten gegenüber ein fast wirkungsloses Pfäferschiff dar. Nicht Krankheiten heilen, sondern verhüten, das sollte die vornehmste Aufgabe des Staates sein. Die bürgerlichen Gesetzmacher werden sagen: „Gewiß, das wollen auch wir.“ Sie verweisen auf die Gewerbeinspektion als eine durch Reichsgesetz gebildete Körperschaft, die nur zum Schutze der Arbeiter da sei. Zunächst sei aber festgestellt, daß die Zahl der Inspektoren in keinem Verhältnis zu den vielen ihrer Beobachtung unterstellten Betriebsanlagen steht. Nur so ist es zu erklären, daß die notwendigen Revisionen innerhalb eines Jahres gar nicht oder doch nur selten vorgenommen werden. Mit der Revision allein ist aber auch noch nichts verbessert. Die Erziehung und spätere Um- gebung der meisten Beamten läßt sie die trostlosen Zustände der Arbeitsstätten nicht in dem Maße erkennen, wie das den Arbeitern möglich ist, die so schwer darunter leiden. Und wenn einmal die Öffentlichkeit aus dem Bericht eines Gewerbeinspektors die fürchter- liche Wahrheit über die moderne Lohnknechtschaft erfährt, dann laufen das Kapital und seine Anbeter Sturm gegen den Freier.

Diese niedergehaltene Betätigung in „Arbeiterwohlfahrt“ zeitigt bedenkliche Folgen. Die hohe Sterblichkeitsziffer des Proletariats in der Metallindustrie stellt Sommerfeld an wenigen Beispielen fest. Von den in den beiden großen Maschinenbauerklassen Berlins versicherten Arbeitern starben von 1000 Schloßern 412, von 1000 Drehern 521 und von 1000 Schleifern 739 an Lungenschwindsucht. Ferner litten nach Birch von 100 Metallarbeitern 63,3 Prozent an Erkrankung der Atmungsorgane. Bei diesen erschreckenden Zahlen wäre die äußerste Vollkommenheit der Arbeiterschutzgesetze und ihre energische Durchführung dringend erforderlich. Doch das Gegenteil ist zu verzeichnen. Von zirka 180 in den Metallschleifereien der Groß- industrie Magdeburgs beschäftigten Personen haben nur wenige eine Revision der Arbeitsstätten durch die Gewerbeaufsicht wahr- genommen. Nur in drei von vierzehn Betrieben erinnern sich die Schleifer einer Revision. Nur einmal ist eine Frage über bestehende Mängel an das Personal gestellt worden. Bestünde die ganze Tätig- keit der Gewerbeinspektion in einem von dem Unternehmer oder Direktor geführten „Durchmarsch“ des Wertes und der Entgegen- nahme einseitiger Darstellungen der Betriebsleiter, dann könnte der Staat sich diese Institutionen ersparen. Eingeforderte Erkundigungen bei den Arbeitern können einer objektiven Beurteilung der Verhält- nisse nicht im mindesten schaden. Denn um die Arbeiter und deren Gesundheit handelt es sich. Neben guter Bezahlung und einer kurzen Arbeitszeit sind gesunde Arbeitsräume mit sanitären Einrichtungen der beste Arbeiterschutz.

Wie sieht es aber damit aus? Der in den Wertstätten zur Ver- fügung stehende Luftstrom soll nach den Forderungen der Hygiene pro Arbeiter mindestens 35 Kubikmeter betragen. Eine Voraussetzung ist, daß die verbrauchte und unreine Luft bei zugfreier Ventilation abziehen und durch gesunde ersetzt werden kann. Diesen Anforderungen entsprechen unsere „modernen“ Betriebe nicht. Nicht nur, daß Mangel an Ventilation vorhanden wäre. In den Schleifereien der Groß- industrie Magdeburgs sind Arbeitsräume, die den Beschäftigten 20, ja nur 16 Kubikmeter Luftstrom geben. Die so notwendigen Vor- richtungen zur Staubabfuhrung (Gehäusor) existieren zum Beispiel bei der Firma Aders, die im Jahre 1905 an die Aktionäre 9 Prozent Dividende verteilte, überhaupt nicht; Metallstaub, Poliermasse und Schwabelfasern verunreinigen die Luft und setzen sich als dicke Staubschicht auf alle Gegenstände. Die Reinigung dieser Arbeit- stätte wird wöchentlich nur einmal vorgenommen. Jeder denkfähige Mensch muß einsehen, daß die Beschäftigung in solchen Räumen einer willkürlichen Verhuzung der Arbeitergesundheit gleichquachien ist. Die Armaturen- und Ratonenfabrik des Herrn E. Polte hat eine Schleiferei, die ganze drei Meter hoch ist. Der auf den Kopf des Arbeiters entfallende Luftstrom beträgt 20 Kubikmeter. Die vor- handenen Gehäusoren sind außer Betrieb. Die Lüftung der Wert- stätte wird durch Öffnen der Fenster herbeigeführt. Und dies ist ein Betrieb, der erst vor wenigen Monaten eingerichtet wurde.

Das Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Arbeiter kein Erteil der Unternehmer ist, beweist die Tatsache, daß in Magdeburg nicht eine einzige Fabrik zu nennen ist, die durch Schutzvorrichtungen der Staubverbreitung beim Abdrehen der Scheiben und Steine vorbeugt. In diesen Räumen wird nicht nur heftig gearbeitet, sondern auch die Raubung eingenommen. Gewiß sind in einigen Fabriken Speise- säle. Diese Räumlichkeiten stehen jedoch in keinem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Dasselbe trifft zu auf die sanitären Verhältnisse, die den Beschäftigten in ausgiebigster Weise geboten werden müßte. Die große Mehrzahl der Arbeiter nimmt ihre sanitären Maßnahmen mit von Schmutz starrenden Händen ein. Zu bedenklich dieser Zustände ist die kurze Arbeitszeit eine der heil- samsten Maßnahmen. Eine zehnständige Beschäftigung in diesen Betrieben ist viel zu lang. Diese trifft man jedoch nicht immer an. Hier ist es wieder die Firma E. Polte, die eine Arbeitsanstellung einnimmt. Die Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen spannen je jeden Tag 10 1/2 Stunden in das Joch. Von den Überstunden gar nicht zu reden. Wo ist denn hier der Arbeiterschutz? Gesetz- gebung und Bürgertum versagen den Arbeitern bei allen Forderungen die Hilfe. Die achtstündige Arbeitszeit wird nur von der Sozial- demokratie vertreten. Das genügt der bürgerlichen Gesellschaft, um

dagegen zu sein. Sie fragt nicht nach der Berechtigung der Arbeiterforderungen, sondern danach, wer sie vertritt. Die Arbeiterchaft muß sich deshalb selbst helfen, und das kann sie durch starke wirtschaftliche und politische Organisationen. Diese sind die einzigen Faktoren, die dem Proletariat die Waffen geben, um sich gute Löhne, kurze Arbeitszeit und Volksgesundheit zu erkämpfen.

Louis Fährsen (Magdeburg).

Rampf in der Berliner Holzindustrie.

Berlin ist wiederum der Schauplatz eines großen Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern geworden. Diesmal sind es nicht unsere Berliner Kollegen, sondern die Holzarbeiter. Über die Vorgeschichte dieses Kampfes möge folgendes zur Aufklärung dienen: Im vorigen Jahre kündigten die Holzarbeiter Berlin den am 15. Januar ablaufenden Tarif. Obwohl von den Arbeitern noch gar keine Beschlüsse über den neuen Tarif gefaßt worden waren, wurde von den Schafsmachern in der Berliner Tischlerinnung mit dem Obermeister Rahardt an der Spitze gleich ein gewaltiger Alarm gemacht. Der Vorstand der Tischlerinnung erließ eine Bekanntmachung, worin den Tischlermeistern von der Kündigung des Vertrags Kenntnis gegeben und zugleich mitgeteilt wurde, daß der achtstündige Arbeitstag, Lohnsicherung bei neuen Arbeiten, 10 bis 20 Prozent Lohnerhöhung und eine Mindestabzugszahlung von 30 Mt. gefordert werde. Die Bekanntmachung fuhr dann fort:

Wir richten deshalb an alle unsere Verursachenden die dringende Mahnung, sich schon jetzt auf den Streit vorzubereiten und nachstehende Punkte zu beachten: 1. Werden die oben aufgeführten Forderungen an unsere Mitglieder gestellt, so ist jegliche Verhandlung abzulehnen und sofort an das Innungsamt zu berichten. 2. Wer trotz unserer eindringlichen Warnung auch nur ein Jota bewilligt, dem sei hiermit gesagt, daß alle gesetzlich erlaubten Mittel gegen ihn zur Anwendung gebracht werden, und zwar in seinem eigenen Interesse. 3. Akkordearbeiten müssen spätestens Anfang Januar beendet sein. Es darf am 15. Januar, dem Ablaufstermin des Vertrags, niemand mit der Ausrede kommen: Meine Gezellen haben noch so und so lange an ihrem Akkord zu tun. 4. Vertragliche Arbeiten mit Konventionalstrafe sind abzulehnen. Die Kundschaft ist auf den unausbleiblichen Streik schon jetzt vorzubereiten. 5. Man disponiere derartig, daß Zahlungsstermine und Verpflichtungen nicht in die Monate Januar und Februar gelegt werden. 6. Es muß Ehrensache für alle unsere Kollegen sein, nicht nur den an sie ergehenden Einladungen zu Versammlungen regelmäßig Folge zu leisten, sondern während der kritischen Zeit auch eiserne Disziplin zu wahren. 7. Alle Ausstellungen der Segner über etwaige Bewilligungen einzelner Arbeitgeber sind so lange als erfunden zu betrachten, bis wir selbst eine Untersuchung veranlaßt und in der Fachzeitung darüber berichtet haben.

Wenn man sich nun noch die Tatsache vor Augen hält, daß die Berliner Tischler überhaupt noch keine Forderungen formuliert hatten, so tritt die Absicht der Rahardt und Konforten, bei dieser Gelegenheit um jeden Preis einen Kampf heraufzubewahren, deutlich zutage. Um die Unternehmer in die nötige „Stimmung“ zu bringen, wurde mit den „gesetzlich“ erlaubten Mitteln der Lüge und des Terrorismus gearbeitet. Der Vorstand der Tischlerinnung bediente sich einer Fälschung. Allerdings machte er es ungenügend, wie Bismarck es mit der Emser Depesche gemacht hat. Bismarck fälschte aus der Depesche etwas heraus; der Vorstand der Berliner Tischlerinnung fügte zu der Tarifkündigung noch etwas hinzu. Weidemat eine Fälschung.

Als die Arbeiter dazu kamen, ihre Forderungen zu formulieren, zeigte sich, daß diese viel geringer waren. Es wurde folgendes beschlossen: Eine geringe Arbeitszeitverkürzung, ebenfalls eine geringe Erhöhung der Lohnsätze und der Akkordpreise; ferner eine wöchentliche Abzugszahlung von 27 Mt. Weiter sollte der bereits bestehende paritätische Arbeitsnachweis insofern obligatorisch gemacht werden, als die Unternehmer verpflichtet sein sollten, sich nur dann auf andere Weise Arbeitskräfte zu verschaffen, wenn der Arbeitsnachweis nicht in genügender Weise solche stellen kann. Diese geringen Forderungen wurden von den Unternehmervertretern nicht nur scharf zurückgewiesen, sondern sie lehnten auch sogar das geringste Entgegenkommen ab. Die Verhandlungen der Schlichtungskommission wurden am 5. November abgebrochen, nachdem sie zwei Monate gedauert hatten. Am 11. Dezember hielten die Tischlermeister eine Versammlung ab, wo die beiden Oberschafsmacher Rahardt und Hrn in unverhämter Weise den Schleißstein drehten. Die in einer Zahl von etwa 2000 Mann anwesenden Meister ließen sich einsetzen und nahmen folgende Resolution an:

Die heute, am 11. Dezember, in den Kontordia-Festhallen versammelten Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen nehmen mit Bedauern von der Erfolglosigkeit der bisher mit dem Holzarbeiter-Verband geführten Verhandlungen über die von ihm gestellten Forderungen, besonders in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne, Kenntnis. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß die Bewilligung der Forderungen eine überaus schwere Schädigung des Berliner Tischlerhandwerkes und der Berliner Holzindustrie herbeiführen müßte, und erklärt mit Rücksicht auf die tatsächliche festgestellte Höhe der jetzigen Löhne die Forderungen für ungründet und durchaus unerfüllbar. Die Versammlung erwartet von der Einsicht der Arbeitnehmervertretung, daß sie die gestellten Forderungen (Wachstumsarbeiten) im Interesse der gewerblichen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Industrie zurückzieht und beauftragt ihre Vorstände, weiter für eine Verständigung tätig zu sein, ist aber entschlossen, falls eine Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern bis zum 14. Januar 1907 nicht erzielt ist, zwecks Abwehr der Forderungen dem Holzarbeiter-Verband mit vereinten Kräften entgegenzutreten. Die Versammlung gibt den Vorständen der Vereine und Verbände den Auftrag, alle erforderlichen Schritte ohne Verzug vorzubereiten.

Die Oberschafsmacher erließen darauf folgende Verfügung: Nachdem die große öffentliche Generalversammlung der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen vom 11. dieses Monats sämtliche Forderungen des Holzarbeiter-Verbandes abgelehnt und die Vorstände der vereinigten Verbände mit Vollmacht versehen hat, alle erforderlichen Maßnahmen für einen eventuellen Kampf mit vereinten Kräften zu treffen, richten wir an alle Beteiligten nachstehenden Appell: 1. Vorgegebene Akkorde müssen unter allen Umständen am Sonnabend den 12. Januar 1907 beendet sein. 2. Alle Arbeiter, welche mit Kündigung angenommen sind, müssen am Sonnabend den 23. dieses Monats getrennt werden. 3. Nach den Weihnachtsfeiertagen darf keine Einstellung von Arbeitern mehr erfolgen. 4. Am Sonnabend den 12. Januar sind sämtliche Arbeiter zu entlassen. 5. Ausführungsbestimmungen über die Entlassung gehen jedem Tischlermeister und Holzindustriellen schriftlich zu.

Wie man sieht, sind die Herren ebenso talentvoll wie die Bued, Mend und Genossen. Um nichts unversucht zu lassen, riefen die Holzarbeiter das Einigungsamt an, das sich am 27. und 29. Dezember mit der Sache beschäftigte. Die Verhandlungen scheiterten am Starren der Unternehmer. Kurz vor der Aussperrung gingen den Unternehmern folgende Anweisungen zu:

Die am Freitag den 11. Januar abgehaltene Versammlung aller Holzinteressenten hat einstimmig beschlossen, ohne Verzug nicht weiterarbeiten zu lassen und alle dem Holzarbeiter-Verband angehörenden Arbeiter (also Tischler, Drechsler, Polierer, Bildhauer, Maschinenarbeiter und sonstige Arbeiter, soweit sie dem Holzarbeiter-Verband angehören) zu entlassen. Diese Entlassungen sind spätestens am Montag den 14. Januar, abends, vorzunehmen. Jeder Arbeiter ist sofort von der Krankenkasse abzumelden und eine Abschrift der Abmeldung unter Angabe der Beschäftigungsart sowie der Nummer des Krankentagebuchs dem Bureau, Alexanderstraße 31, unverzüglich einzureichen. Nicht zur Entlassung gelangene unorganisierte Arbeiter, Mitglieder des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins, des christlichen Holzarbeiter-Verbandes und des katholischen Verbandes. Die Mitgliedschaft zu einem dieser Verbände, mit denen vorerwähnt ein Separatvertrag geschlossen wird, ist durch Rück-

gliedsbuch nachzuweisen. Auch muß überzeugend nachgewiesen werden, daß die nicht zur Entlassung gelangenden Arbeiter wirklich unorganisiert sind. Jeder Betrieb wird jede Woche mehrmals genau kontrolliert und ist den kontrollierenden Kollegen jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Die „Christlichen“ sollen sich, wie die Zeitungen meldeten, politisch erklären haben. Es sind also die Hirsch-Dunderischen auch in der Holzindustrie, die den Streikbruch zum Prinzip erhoben haben. Eine feine Gesellschaft! Dieselbe Couleur wie in der Metallindustrie! Eine Sippschaft, die nichts anderes verdient, als rücksichtslos bekämpft zu werden. Die Holzarbeiter hielten eine Versammlung ab, in der folgende Resolution angenommen wurde:

Die heute am 13. Januar 1907 im Verbandshaus der deutschen Gewerksvereine tagende Versammlung des Ortsvereins der Tischler (Hirsch-Dunder) spricht ihr größtes Bedauern aus, daß durch das Vorgehen des Gauleiters Stuchse respektive der Zahlstellenverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Berlin (mit dem Gewerksverein der Tischler keinen neuen Tarifvertrag gemeinsam mit den Arbeitgebern zu vereinbaren) ein geschlossenes Vorgehen sämtlicher Arbeiterorganisationen unmöglich geworden ist. Sie spricht der Leitung des Ortsvereins für ihr selbständiges Vorgehen in dieser Angelegenheit ihre Anerkennung und ihr Einverständnis aus und ist zurzeit mit den von den Unternehmern gemachten Zugeständnissen vorläufig zufrieden gestellt. Sie erwartet demgemäß von den Mitgliedern, sich als Gewerksvereiner zu bekennen, und wenn sie nicht direkt ausgesperrt werden, ihre Plätze nicht zu verlassen, da wir zu dieser Stellungnahme durch den Großmachtsdünkel des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gedrängt worden sind. Für alle die Arbeiterschaft schädigenden Vorkommnisse, welche aus diesem Verhältnis entstehen, trägt allein der Deutsche Holzarbeiter-Verband die Verantwortung.

Weiter ging diese saubere Gesellschaft auf den Bauernfang, indem sie beschloß, solchen Mitgliedern, die mit von der Aussperrung betroffen werden — es könnten ja aus Versehen auch Hirsche ausgesperrt werden —, schon vom ersten Tage an Unterstützung zu zahlen. (Der Holzarbeiter-Verband zahlt für die erste Woche noch keine Unterstützung.) Der Vorwärts bemerkt zu dem Sperrebruch der Hirsche: „Diese Beschönigung der gewerksvereinerlichen Streibrecherei beruht auf einer groben Unwahrheit. Stuchse konnte ja den Gewerksverein gar nicht von den Verhandlungen ausschließen, denn es ist doch Sache der Unternehmer, mit wem sie über ein Vertragsverhältnis verhandeln wollen. Das Vorgehen des Gauleiters Stuchse, womit die Gewerksvereiner ihr verräterisches Verhalten zu beschönigen suchen, war folgendes: Ehe die Vertragsverhandlungen angingen, fragte Obermeister Rahardt bei Stuchse an, ob der Holzarbeiter-Verband auch den Gewerksverein zu den Verhandlungen einladen werde. Stuchse antwortete, dazu habe der Holzarbeiter-Verband keine Veranlassung, wenn aber Herr Rahardt den Gewerksverein einladen wolle, so möge er es tun. Der Gewerksverein muß denn auch wohl durch die Arbeitgeber eingeladen worden sein, denn in der ersten Sitzung, welche über den Vertrag verhandelte, war ein Vertreter des Gewerksvereins anwesend. In den späteren Sitzungen sah man ihn nicht mehr. Wahrscheinlich haben die Unternehmer schon damals ein Sonderabkommen mit dem Gewerksverein getroffen, was diese „braven Arbeiter“ so sehr befriedigt, daß sie jetzt den aussperrenden Unternehmern Hilfe im Kampfe gegen den Holzarbeiter-Verband leisten.“

Mit großem Geschrei wurde die Aussperrung von den Unternehmern inszeniert. Inzwischen war es der Hauptfrage nach blinder Earm. Es hieß, daß 14000, ja sogar 20000 Mann ausgesperrt werden sollten. Zu Beginn der Aussperrung war die Gesamtzahl der ausgesperrten Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes 5800. Es ist möglich, daß die Zahl sich noch etwas vergrößern wird. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Zahlstelle Berlin beträgt rund 28000, von denen inbessenen eintausend in Betrieben anderer Industriezweige arbeiten. Man munkelt freilich davon, daß die Unternehmer auch in der Provinz Aussperrungen vornehmen wollen, um den Zugang von Berliner Arbeitern in die Provinzstädte zu verhindern und die Kasse des Holzarbeiter-Verbandes zu erschöpfen. In Leipzig haben die Holzindustriellen den am 31. März ablaufenden Tarif gekündigt. Auch hier ist es möglich, daß es zum Kampfe kommen wird.

Wie es scheint, geht der Holzarbeiter-Verband einem bewegten Kampfsjahr entgegen. Zwar werden ja auch die Unternehmer, die es offenbar auf eine lange veredelte und vorbereitete Kraftprobe abgesehen haben, sich daran gewöhnen müssen, daß nichts so heiß gegessen wird, wie die Schafsmacher es kochen. Wir können nur wünschen und hoffen, daß die Kämpfe den Holzarbeitern gute Erfolge und ihrem Verband weitere Stärkung bringen mögen.

Vom Schiffbau.

Emden. Nordseewerke. Aufträge: Zwei Frachtdampfer von je 2600 Tons und einer von 2700 Tons für eine Reederei an der Ostsee.

Bremen. Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik. Abgeliefert: Schleppdampfer für das deutsche Kohlendepot in Algier (125 Pferdestärken). — Aktiengesellschaft „Weser“. Auftrag: Linien Schiff „Grieh Sachlen“ für die deutsche Marine. Geestemünde. Joh. C. Leddenberg. Abgeliefert: Frachtdampfer „Notensels“ für die Bremer Hanfa-Linie (5600 Tons).

Begefac. Bremer Vulkan. Stapellauf: Frachtdampfer „Arnold Boermann“ und „Oswald Amst“ (7100 Tons) für die Firma Boermann Abgeliefert: Frachtdampfer „Khalif“ und „Rhedive“ (je 6100 Tons) für die Deutsche Ostasien-Linie.

Hamburg. Blohm & Bop. Auftrag: Passagierdampfer für die Hamburg-Amerika-Linie. Stapellauf: Doppelschraubendampfer „Rhodopis“ für die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kosmos“. Abgeliefert: Doppelschraubendampfer „Nidobris“ (7600 Tons) an dieselbe Firma. — P. Brandenburg. Abgeliefert: Frachtdampfer „Wappen von Hamburg“ an die Firma Köser in Altona. — Janssen & Schmilinsky. Stapellauf: Schleppdampfer „Sieglind“ (110 Pferdestärken) für die Ewerführerfirma J. S. R. Heymann in Hamburg. Abgeliefert: Schleppdampfer „Defade“ für das deutsche Kohlendepot in Buenos Aires; Frachtdampfer „Schleswig“ und „Holstein“ an die Firma J. Thode & N. Ebeling in Altona. — J. C. & H. C. Kiehn, Beddel. Abgeliefert: Schleppdampfer „Berta“ (344 Pferdestärken) für die Neue Norddeutsche Fluss-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg. — Karl Meißner. Auftrag: Motorpinasse für die Kolonialbehörde in Kamerun. Abgeliefert: Inspektionsboot „Libelle“ für dieselbe Behörde; Hochseemotorboot „Lotte“ für das Solfentkommando in Madagaskar. — J. Peters, Bewelssleth. Abgeliefert: Doppelschrauber „Stroben“. — Reiherrnig-Schiffswerft. Auftrag: Doppelschraubendampfer (8500 Tons) für die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kosmos“. Abgeliefert: Fracht- und Passagierdampfer „Adolf Boermann“ (7150 Tons). Nach Schluß des Geschäftsjahres 1905 bis 1906 wurden sechs Prozent Dividende verteilt. Neuerdings hat die Firma für den Materialtransport auf dem Westgebiet eine eigene Hängebahn hergestellt. — P. C. Stälken Sohn. Abgeliefert: Schleppdampfer „Dar-es-Salaam“ und „Dome“ für die Firma Boermann; Frachtdampfer „Delphin“ für die Firma von Sigen in Altona. — J. S. H. Bichhorst. Auftrag: Passagierdampfer für die Hafensundfahrt-Aktiengesellschaft in Kiel. Abgeliefert: Frachtdampfer „Gyon Bidal“ für die Firma E. Bidal in Altona; Frachtdampfer „Anguilenburg“ für J. Thode & N. Ebeling in Altona; Dampfmaschine für R. H. Die & Co. in Hamburg. — P. Wolkau. Aufträge: Schleppdampfer für die Ewerführerfirma H. Wichmann in Hamburg; zwei Frachtdampfer für die Hafensundfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg. — Tönning. Eiderwerft. Aufträge: Fünf Frachtdampfer für Altona; Hamburger und Geestemünder Rechnung. Frachtdampfer für Sd. Blumenfeld. Dieser Dampfer soll mit Fernrohrung für drahtlose Telegraphie versehen werden. Abgeliefert: Frachtdampfer „Dora“ (2550 Tons) für J. Schulz in Flensburg.

Flensburg. Schiffbau-Gesellschaft. Auftrag: Dampfer für die Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg. Stapellauf: Frachtdampfer „Regina“ (4300 Tons) für die Queen-Dampfer-Aktiengesellschaft. Abgeliefert: Frachtdampfer „Darendart“ (8200 Tons) für die Hollandlinie in Bremen; Frachtdampfer „Hagen“

(6800 Tons) für die Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg; Frachtdampfer „Reichenbach“ (7000 Tons) für dieselbe Firma.

Kiel. Germaniawerft. Auftrag: 100 Ziegellöhne mit Elektromotorantrieb für die Berliner Akkumulatoren-Aktiengesellschaft. Stapellauf: Torpedotreuzer für die türkische Marine (775 Tons, 5100 Pferdestärken); Linien Schiff „Schleswig-Holstein“ für die deutsche Marine. Dietrichsdorf bei Kiel. Howaldtswerke. Auftrag: Zwei Salon-Dampfer für die Neue Dampferkompanie in Kiel. Stapellauf: Schleppdampfer „Gauting“ (450 Pferdestärken) für die deutsche Marine (für Kautschou bestimmt). Abgeliefert: Frachtdampfer „Frumentia“ (4200 Tons) für die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Dan“ in Kopenhagen; Frachtdampfer „Europa“ und „Liffland“ für die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Europa“ in Kopenhagen. — Stock & Kolbe. Auftrag: Passagierdampfer für die Hafensundfahrt-Aktiengesellschaft in Kiel. Heikendorf bei Kiel. E. Waap. Abgeliefert: Zwei Motorboote für die russische Kaiserjacht „Standart“.

Lübeck. Henry Koch. Stapellauf: Dampfer „Kwong Eng“ (1850 Tons) für den Norddeutschen Lloyd. Abgeliefert: Frachtdampfer „Marie Leonhardt“ für Leonhardt & Blumberg, Hamburg; Frachtdampfer „Reptunwerft“. Stapellauf: Frachtdampfer „Gami Arp“ (4200 Tons) für Dellgaard & Thorsen in Hamburg.

Stettin. Rüsse & Co. Auftrag: Passagierdampfer für C. Feuerloh in Stettin; Frachtdampfer (1700 Tons) für Rink & Penning in Stettin. Stapellauf: Frachtdampfer „Jonas Sell“ (1100 Tons) für J. Sell in Flensburg. Abgeliefert: Frachtdampfer „Auguste Sever“ (3400 Tons) für Emil R. Kiehl in Stettin. Für das abgelaufene Geschäftsjahr verteilt die Werft fünf Prozent Dividende. — Dörwerke. Aufträge: Passagierdampfer für die Stepenitzer Dampfschiffahrtsgesellschaft in Stepenitz; Schleppdampfer (200 Pferdestärken) für Berliner Rechnung; drei Frachtdampfer (je 880 Tons) für auswärtige Rechnung. Stapellauf: Hochseeschiffdampfer für Altonaer Rechnung; Passagier- und Schleppdampfer für Berliner Rechnung; Fracht- und Passagierdampfer für ausländische Rechnung. Abgeliefert: Frachtdampfer „Denny“ (1200 Tons) für F. Ebeling in Stettin. Für das abgelaufene Geschäftsjahr verteilt die Werft fünf Prozent Dividende.

Danzig. F. Schichau. Stapellauf: Reichspostdampfer „Kleist“ (9000 Tons) für den Norddeutschen Lloyd. (Das Schiff sollte ursprünglich „Hohenlohe“ heißen. Nachdem der Träger dieses Namens sich aber „allerhöchst mißliebig“ gemacht hatte, wurde der Name kurz vor dem Stapellauf vom Schiffsrumpf entfernt und durch „Kleist“ ersetzt.) Abgeliefert: Reichspostdampfer „Dort“ (9000 Tons) an dieselbe Firma.

Landsherg a. W. P. Paucsch. Abgeliefert: Frachtdampfer „Thüringen“ (400 Tons) für die Firma August Mann, Erste Halleische Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Hogaz a. Elbe. Schiffswerft. Stapellauf: Frachtdampfer „Agnes“ (1100 Tons) für L. Engel in Magdeburg.

Köhlau a. Elbe. Erbrüder Sachsenberg. Auftrag: Passagierdampfer für die Hafensundfahrt-Gesellschaft in Kiel. Schiffe für deutsche Rechnung auf ausländischen Werften. Aufträge: Dampfer für die Hamburg-Amerika-Linie bei Hamilton & Co. in Glasgow; Dampfer (1800 Tons) für die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“ in Bremen bei Wood, Skinner & Co. in Newcastle. Stapellauf: Dampfer (7900 Tons) für die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kosmos“ in Hamburg auf einer Werft am Tyne; Dampfer „Kallenturm“ für die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hanfa“ in Hamburg bei Dogford & Co. in Sunderland; Dampfer „Heinrich Sinnemann“ für H. Sinnemann in Hamburg auf einer Werft in Wateringen; Dampfer „Mauensels“ (5500 Tons) für die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hanfa“ in Hamburg bei Swan, Hunter & Wigham Richardson in Newcastle. Abgeliefert: Dampfer „Mauensels“ (8500 Tons) von derselben Werft an dieselbe Reederei. Schleppdampfer „J. S. Mittel“ für die Ewerführerfirma J. S. Mittel in Hamburg von einer Werft in Hogezand (Holland). Ferner kaufte die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“ in Bremen einen in Sunderland gebauten Dampfer (2200 Tons). Die Hamburg-Amerika-Linie kaufte zwei bei Harland & Wolf in Belfast für den Morgantrauf gebaute Dampfer (je 10000 Tons).

Eine neue Verrücktheit für Leute, die nichts Geseiters zu tun haben, wird von einer französisch-amerikanischen Gesellschaft geplant. Sie beabsichtigt den Bau von Unterseebooten zu Sportzwecken „unter Mitwirkung bewährter Fachmänner“.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Januar der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Januar bis 2. Februar 1907 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten der Einzelmitglieder werden darauf hingewiesen, bei der Ausstellung von zweiten und dritten Büchern zu beachten, ob die vorgeschriebenen Extrabeiträge bezahlt sind. Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß neue Bücher ausgestellt worden sind, ehe die Extrabeiträge bezahlt waren. Das ist unter allen Umständen unzulässig. Wiederholt wird ferner darauf hingewiesen, daß in die auszustellenden zweiten und dritten Bücher etwa bezogene Unterstufungen — nach Unterstufungsarten getrennt — genau einzutragen sind. Es sind sämtliche etwa bezogene Unterstufungen einzutragen; außerdem ist aber notwendig — um eine Kontrolle der Erwerbslosenunterstützungs- und Reisegebühren zu ermöglichen —, daß die Eintragung für das letzte Jahr unter Ausführung der Weggebühren gemacht wird, da sonst schwer festgestellt werden kann, ob ein Mitglied ausgesteuert ist oder nicht.

Das Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung, Jahrgang 1906, wird den Verwaltungen und Einzelmitgliedern demnach in je zwei Exemplaren zugestellt werden. Die Verbandsmitglieder, die ein Inhaltsverzeichnis wünschen, wollen dies sofort ihrem Bevollmächtigten oder Geschäftsführer melden. Letztere ersuchen wir, bis spätestens 8. Februar 1907 die benötigte Zahl von Exemplaren bei uns zu bestellen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 2 des Verbandsstatuts gestattet:

- Der Verwaltungstelle Eisenberg 10 Pf. pro Monat;
 - der Verwaltungstelle Lörrach 20 Pf. pro Woche über die Dauer des Eisenstreiks;
 - der Verwaltungstelle Lankensiefen 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder;
 - der Verwaltungstelle Wiesbaden 10 Pf. pro Woche.
- Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung konstativer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 2a des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Berlin: Der Arbeiter Josef Subadzewski, geb. am 25. April 1864 zu Romk, Buch-Str. 468/210, nach § 27 Abs. 6 des Statuts.

Als solcher wurde der mit der Vertretung des Kollegen Jense
 während dessen fünfmonatlicher Gefängnisstrafe (die ihm die deutsche
 Justiz wegen Verleumdung einiger Meister und des Rechtsanwaltes
 Wendt anlässlich des Streiks auf der Waggonfabrik im Jahre 1905
 zubilligte) betraute Kollege Möller einstimmig gewählt. Justiz
 und Unternehmertum haben die Entwicklung nicht zu hemmen vor-
 macht, so daß wir wohlgerne das Jahr 1907 beginnen. Was es
 uns im Verlauf bringen wird, ist nicht vorauszuweisen. Hofflich
 jedoch, daß der Schleißstein der Schachtmacher gedreht wird. Aus
 Änderungen und auch aus den Maßnahmen verschiedener Unternehmer
 können wir die Gewissheit schöpfen, daß wir Gutes von der Seite
 nicht zu erwarten haben. Die Unternehmer versuchen ihre Position
 zu festigen durch Ernennung von Vorarbeitern à la Kösting, wo sich
 leider eine Anzahl Arbeiter gefunden hat, die gewillt sind, der Firma
 Schieberdienste zu leisten, wie auch durch den Versuch, Ründigungs-
 strafen einzuführen u. s. w. Hier heißt es, durch zweckentsprechende
 Gegenmaßnahmen die Absicht der Unternehmer zu durchkreuzen, was
 uns gelingen wird, wenn jeder seine volle Pflicht und Schlichtigkeit
 tut. Parum auf zu neuer energievoller Arbeit, dann werden auch
 die Erfolge im Jahre 1907 nicht ausbleiben.

Kaiserslautern. (Zum Streik in der Pfälzischen Näh-
 maschinen- und Fahrradfabrik.) Vor kurzem erschien in den
 bürgerlichen Zeitungen ein Artikel, in dem berichtet wurde, der Streik
 bei der Firma Kaiser wäre beendet. Der Zweck des Artikels war
 ein mehrfacher. Es sollte die Öffentlichkeit getäuscht werden, um
 ein Sinken der Aktien zu verhindern, man wollte aber auch die Arbeiter
 in Angst versetzen, um Streikbrecher zu bekommen. Vorige Woche
 erschien in der Pfälzischen Presse ein Artikel, der einem Verweissungs-
 schrei gleicht wie ein Ei dem anderen. Darin wurde Klage geführt
 über den Terrorismus, den die Streikenden auf die Arbeitswilligen
 ausübten. Speziell die Streikposten sind es, die der Firma schwer
 im Magen liegen. Nicht weniger als fünfzehn Schutzleute, zwei Wacht-
 meister und der Polizeikommissar wachten über die „Freiheit“ der
 Streikposten. Was haben diese nun verbrochen? Nichts, gar nichts
 anderes als ihre Pflicht erfüllt. Die Direktion erklärte einkens: „Wir
 führen den Kampf gerecht.“ Aber daß man den Streikposten zumutet,
 sie sollten sich wie Strohmänner behandeln lassen, das hat mit
 Gerechtigkeit nichts zu tun. Wenn Herr Wutenschön, was bei dem
 Streik nichts wird, so ist das nicht unsere Schuld. Der Kampf
 wird von unseren Gegnern in strupellosester Weise geführt. Da die
 Firma keine Nähmaschinenarbeiter bekommt, so ist ihr alles gut genug,
 was eben daherkommt. Arbeitslose Steinbauer, Maurer u. s. w., alles
 wird eingestellt; an gelehrten Leuten fehlt es jedoch. Die Meister
 laufen sich die Beine wund. Es werden Versprechungen gemacht,
 Drohungen ausgesprochen; geht's nicht so, dann geht es anders
 oder gar nicht. Hundert Mark wurden schon geboten für den Fall, daß
 ein Ausführender Streikbrecher wird. Auch in moralischer Beziehung
 wird ein Arbeitswilliger nicht so genau beurteilt. Während man
 vor dem Streik unsere Kollegen entließ, sobald sie sich eine geringe
 Strafe zugezogen hatten, fragt man bei den Arbeitswilligen nicht
 danach, ob sie schon monate- oder jahrelange Strafen verbüßt haben.
 Dies geschieht unter der Leitung des Herrn Wutenschön, der alles in
 „gerechter“ Weise macht. Am schäblichsten betragen sich die Meister.
 Sie, die bis vor kurzem geheime Zusammenkünfte hatten, um gegen
 das Ansehen der Direktion Front zu machen, werden heute um die
 Wette Streikbrecher. Hoffentlich bleibt der verdiente Lohn nicht aus.
 Das schon auf Streikposten geschlossen wurde, ist ja selbstverständlich.
 Gewisse Meister drängen bei jeder Gelegenheit mit dem Revolver.
 Das Verbot „Arrangeur“ dieses ganzen Treibens zu sein, gehört
 wohl unstrittig dem Herrn Balzer, der den stolzen Titel „Vertrau-
 ter der Pfälzischen Gewerkschaft“ führt. Bis heute hat
 dieser „Mittel“ noch nicht den Mut gehabt, die „große Versammlung“
 abzusagen, in der andere Vernehmung stattfinden soll. Wir haben ver-
 gessen, — unsere Widersacher alle mögen sich gesagt sein lassen: die
 organisierte Arbeiterschaft hat auch denken gelernt. Hier wird sie den
 Betrieb ganz meiden (wo anders wird bekanntlich auch Brot gebaden), als
 sich von der Willkür eines Obermeisters Faber beherrschen zu lassen.
 Mit diesem Herrn haben wir noch ein besonderes Hüchchen zu rupfen.
 Die Arbeiter sind der Überzeugung, daß er die Direktion beeinflusst
 und daß er den größten Teil der Schuld an dem jetzigen Konflikt
 trägt. Wenn Herr Direktor Wutenschön in einer vor dem Streik ab-
 gehaltenen Fabrikversammlung erklärte, er habe ein Kapital von
 zweieinhalb Millionen zu verwalten, er müsse darüber wachen, daß
 davon nichts vergeudet werde, so fragen wir: ist es keine Vergeudung,
 in solch leichtfertiger Weise mit den Kapitalien zu spielen und einen
 Konflikt heraufzubeschwören, der der Firma einen enormen Schaden
 bringt. Es bestehen nur zwei Möglichkeiten: entweder hat Herr
 Wutenschön von seinen Ratgebern, zu denen Herr Faber gehört, nicht
 die Wahrheit gesagt bekommen oder er will sie nicht hören. Ist
 das letztere der Fall, dann hat er den Arbeitern sein wahres Gesicht
 bis zum Beginn des Kampfes vorenthalten und erst jetzt gezeigt.
 Dann fällt aber auch der Vorwurf von „gewissenlosen Hebern“, wie
 er in der Pfälzischen Presse erhoben wurde, auf jenen Artikel-
 schreiber und seine Veranlasser zu. Die Arbeiterschaft möge auch daraus
 die Lehre ziehen: daß es keinerlei Harmonie zwischen Arbeit und Kapital
 gibt, weil das Unternehmertum nur Sklaven haben will. Deshalb
 bleibt unsere Parole: Ausgehalten im Kampfe und die Organisation
 gestärkt!

Kalk b. Köln. Bei der Firma Breuer, Schumacher & Co.
 besteht ein Affordsystem, wie es raffinierter nicht erdacht werden
 konnte. Der „Betriebsleiter“ Weidmüller ist mit der Kalkulation
 der Preise betraut. Ohne jede Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse
 bestimmt dieser Herr zum Beispiel: für das Stück Arbeit gibt es
 8 Mk.! Ob die Arbeit nun auf 30 oder 40 Mk. zu stehen kommt,
 ist dem Herrn ganz gleich. Auf diesen Satz lautend wird der Afford-
 leiter ausgesprochen und jeder Einspruch des Arbeiters mit der
 kalten Redensart abgetan: „Arbeiten Sie mir fleißig, Sie sollen
 Ihr Geld schon verdienen.“ So haben Duzende von Kollegen
 monatelang gearbeitet in der Erwartung, außer dem kärglichen
 Abschlagslohn einige Mark Affordüberschuss zu erhalten. Aber weit
 gefehlt. Es wurde ihnen bedeutet, die Kalkulation ist längst über-
 schritten. Klagt ein so Heringsfänger vor dem Gewerbegericht,
 dann wird ihm entgegengehalten, daß er ja den Afford anerkannt
 habe, und die Klage wird abgewiesen. So ist ein Fall anzuführen,
 wo Herr Weidmüller ein Stück Arbeit mit nur 50 Mk. kalkuliert,
 das 100 Mk. Herstellungskosten verursacht. Ein weiterer Kniff be-
 steht darin, sogenannte Affordreste monatelang stehen zu lassen; den
 mittlerweile aus der Arbeit gehenden Arbeitern, besonders denen in
 der Werkzeugfabrik, ist es fast nie möglich, ihr Geld zu bekommen,
 weil wegen Mangel an Material oder sonstiger durch die Betriebs-
 leitung verschuldeten Einrichtungen die Arbeiten nicht immer über-
 gabefertig abgeliefert werden können. Auch versteht Herr Weid-
 müller seine Güntlinge, besonders wenn sie gut „schreien“, von den
 Nachschichtern zu befreien, während die „Archtigen“ bei der
 Verteilung von Tag- und Nachschicht gar nicht befragt werden.
 Daß der Herr aber auch sparen kann, beweist er, wenn er mit Kennen-
 lichen die Abfall- und Aischkäufe kontrolliert, und wehe, wenn sich
 ein Stückchen unverbrennter Kohle oder Koks vorfindet, dem Un-
 glücklichen, der das verschuldet, ist ein Strafgericht, ähnlich wie es
 den Meistern teilweise widerfährt, sicher. Ein Arbeiter bekam ein
 Stück Arbeit, das Herr B. mit 33 Mk. kalkuliert hatte. Der Ar-
 beiter verlangte 50 Mk. und fertigte die Arbeit an für 45 Mk. Dem
 Direktor gegenüber erklärte Weidmüller, er habe 36 Mk. kalkuliert,
 52 Mk. habe der Arbeiter verlangt, er sei aber mit dem 36 Mk. gut
 ausgekommen. Vor längerer Zeit ist durch Verschulden eines Drehers
 ein Presszylinder durchgebohrt worden. Herr Weidmüller ordnete an,
 den Zylinder zu stücken und einen Stopfen einzusetzen. Der An-
 ordnung wurde Folge geleistet und der Zylinder bestand die Druck-
 probe. Anders war es nach der Montage in München. Als mit
 dem Zylinder gearbeitet wurde, sog der Stopfen heraus. Die Firma
 verklagte, und in der Werkstatt herrschte infolgedessen allgemeine
 Aufregung. Um nun die Schuld, das Stück des Zylinders an-
 geordnet zu haben, von sich zu wälzen, ging Herr Weidmüller zu
 dem betreffenden Dreher und bewog ihn, das Stück auf Anordnung
 eines inzwischen fortgezogenen Drehers zurückzuführen. Leider
 war der betreffende Dreher schwach genug, diesem Ansehen statt-

zugeben und einen Anschuldigen für die Fehler des Weidmüller ver-
 antwortlich zu machen. So ist es mit dem Herrn Weidmüller be-
 steht, der Leute maßregelt, von denen der Direktor zugeben mußte,
 daß es ihm leid tue, die Maßregelungen nicht zurücknehmen zu können,
 weil es sich um durchaus tüchtige und tolle Arbeiter handelte. Aber
 der Instanzenweg, der Instanzenweg! Der Beschobene ist in diesem
 Falle der Meister Zimmermann, der als früheres Mitglied der Pfälz-
 lischen Gewerkschaften nicht so viel Pöckelrat behalten hat, dem
 Ansehen des Weidmüller zu widerstehen. Auch die Direktion, die
 sonst alle Autorität in ihren Händen vereinigt, erklärte, ohnmächtig
 zu sein, da der Meister Zimmermann es in der Hand habe, mit den
 Leuten arbeiten zu wollen oder nicht. Der sollte etwa die Haltung
 der Direktion damit zu erklären sein, daß sie glaubte, durch Maß-
 regelungen die Arbeiter zu erregen und in einen unüberlegten Streit
 zu hegen, um dadurch ein Mittel in der Hand zu haben, die drohende
 Konventionalstrafe für nicht zeitig geleistete Arbeiten abzumildern?
 Die Arbeiter haben gezeigt, daß auch sie unterrichtet sind, sie haben
 in ihrer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, so viel
 Disziplin gelernt, daß sie sich nicht von jedem beliebigen, in seinem
 Grade unsfähigen Beamten aufbrechen lassen; sie haben beschloffen,
 den Betrieb zu sperren, um der Firma zu beweisen, daß das Wort
 Solidarität für die Arbeiter keine leere Phrase bedeutet. Sie werden
 nicht ruhen und nicht rasten, bis ihre Organisation stark genug ist,
 um auch einem Weidmüller das Handwerk zu legen. Deshalb seien
 an dieser Stelle die Arbeiter von Breuer, Schumacher & Co. darauf
 hingewiesen, daß nicht in Fabrikgesangsvereinen, nicht in gelben Ge-
 werkschaften und in gegenseitiger Bekämpfung und Denunziation das
 Heil liegt, sondern nur in einer großen starken Berufsorganisation,
 im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

München. Zu dem Artikel „Weißblau — Weißblau gelb?“ in
 Nr. 2 ist zu bemerken, daß der Kollege Ott weder Mitglied der
 Siebenerkommission ist, noch daß er mit dem Flugblatt etwas zu
 schaffen hatte. Die Bemerkung auf dem Flugblatt war mit Weisheit
 gemacht und sie war nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Rundschau.

Eine Zentralfaktion der Gelben.

Der Vorwärts veröffentlicht in seiner Nr. 9 folgendes Schreiben,
 das ihm der bekannte günstige Wind auf den Tisch geweht hat:

Miel, den 15. Dezember 1906.

An den Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller.
 Berlin, Potsdamerstr. 134 A.

Unter Bezugnahme auf den von mir in der letzten Ausschü-
 sungsbesprechung des Gesamtverbandes gestellten Antrag zur Gründung einer
 über das ganze Deutsche Reich sich erstreckenden Zuschuskranken-
 kasse für nicht gewerkschaftlich oder sozialistisch organi-
 sierte Arbeiter gestalte ich mir heute nach einige Vorschläge zu
 machen, die nach meiner Meinung mit der genannten Kasse insofern
 in Zusammenhang stehen, als für diese ein und dieselbe Zentral-
 verwaltung in Betracht käme.

Zunächst würde es sich darum handeln, auch eine Arbeitslosen-
 versicherung, vielleicht nach dem Muster derjenigen, wie sie die
 Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten bereits besitzt, ins
 Leben zu rufen und hiermit gleichzeitig einen Zentralarbeits-
 nachweis zu verbinden. Da es sich, wie gesagt, nur um nicht ge-
 werkschaftlich oder sozialistisch organisierte Arbeiter handelt, wird
 jede Firma beziehungsweise jeder Bezirksvorstand danach trachten,
 sich diese Leute zu erhalten und sie, wenn irgend möglich, zu be-
 schäftigen oder aber nach dem Muster der Berliner Vereinigung zu
 entschädigen, vorausgesetzt, daß die Zahl der Arbeitslosen in
 mäßigen Grenzen bleibt. Wird diese Grenze aber überschritten und
 ist die Nachfrage nach Arbeitern nur gering, so sorgt der Zentral-
 arbeitsnachweis für den nötigen Ausgleich durch Überweisung Arbeits-
 loser an solche Nachweise, welche Arbeitermangel haben und durch
 gleichzeitige Übernahme der Reisefloßen oder Zahlung von Kilometer-
 geldern.

Bei der Organisation der sogenannten gelben Verbände be-
 steht zurzeit noch der große Nachteil, daß die Freizügigkeit der Mit-
 glieder sehr stark beeinträchtigt wird, ein Grund, der sehr viele,
 hauptsächlich jüngere und kräftigere Arbeiter, die sich noch in der
 Welt umsehen wollen, abhält, sich diesen Verbänden anzuschließen.
 Soll hierin wirklich Wandel geschaffen werden, so müssen auch die
 gelben Verbände, gerade so wie der Metallarbeiter-Verband,
 zentralisiert und wenn irgend möglich der gleichen Verwaltung an-
 geschließert werden, der auch die Zuschuskrankenkasse und die Arbeits-
 losenversicherung unterstehen. Sollen einzelne Firmen oder ganze
 Bezirksverbände ihren gelben Verbänden für langjährige ununter-
 brochene Tätigkeit an der gleichen Arbeitsstelle besondere Zuwendungen
 aus Stiftungen pp. zuteil werden lassen, so muß es diesen selbst-
 verständlich freistehen, die von der Zentralverwaltung bezahlten
 Pensions- oder Invalidenbeiträge durch Zuschüsse aus der eigenen
 beziehungsweise der Bezirksverbandskasse zu erhöhen.

Sie würden zu Danke verpflichtet, wenn diese Vorschläge bereits
 gelegentlich der nächsten Ausschüßung am 21. Dezember zur Kenntnis
 der Versammlung gebracht werden könnten, damit sie eventuell
 bei den Reichstagswahlvorbereitungen schon benutzt werden
 könnten.

Hochachtungsvoll

Laves, Hauptmann a. D.

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitgeber-Verbandes der
 Eisen- und Metallindustrie Riels.

Dieser Herr Laves, der um die vielgenannte Majorsede wahr-
 scheinlich nicht hat herumkommen können, ist immerhin noch gut genug,
 eine große Schwiffler (Gowaldsitzer in Dierichsdorf bei Riels)
 „Leiten“ und als Vorgesetzter einer Anzahl von Ingenieuren gelten
 zu können, also von Männern, die doch alle mehrere Jahre gebraucht
 haben, um ihren verantwortungsvollen Beruf zu erlernen. Mit Ver-
 antwortlichkeit braucht der Laves, der vom Schiffbau nicht die aller-
 geringste Ahnung hat, sich auch nicht zu plagen. Dazu „hat er seine
 Leute“. Sein „Beruf“ scheint nur der zu sein, unentwegt darauf
 zu dringen, daß der Profit immer mehr gesteigert, mit anderen Worten,
 daß die Ausbeutung der Arbeiter immer stärker werde. Zu diesem
 Zwecke hält der Laves es auch für nötig, allen Beziehungen der
 Arbeiter entgegenzuwirken, die geeignet sind, den Profit zu schmälern.
 Als geeignete Werkzeuge dazu erscheinen ihm nun die an verschiedenen
 Orten aufgetauchten gelben Organisationen. Nun ist die Sache
 aber immerhin nicht so ganz einfach. Die Herren Gelben werden
 auch immer anspruchsvoller. Wenn so eine gelbe Organisation so
 auch immer mehr ins Leben tritt, daß die Streikbrechergarde zahlreich genug
 viel Zulass erhalten soll, daß die Streikbrechergarde zahlreich genug
 erscheint, muß ein immerhin schon recht bedeutender Induslohn in
 Form von Zuschüssen zu sogenannten Unterstützungsanstalten z. bezahlt
 werden. Auf diese Weise können die gelben Organisationen so fort-
 spiegel werden, daß vernünftige Unternehmer sich sagen: „Wenn ich
 soviel daran wenden soll, dann ist ebenfot die Forderung der
 Arbeiter bewilligen.“ Das sieht der nicht Major gewordene Laves
 natürlich auch ein, zumal die von ihm ins Leben gerufenen gelb-
 en Organisationen sich nicht so entwickeln, wie er wünscht. Er möchte um
 die Vorteile einer gelben Organisation gehen, ohne daß es seinem
 Betrieb viel kostet. Zu dem Zwecke empfiehlt er die Zentralisation
 und hat dadurch zwei Fliegen mit einem Schlag. Er braucht sich
 nicht darum zu kümmern, ob in seinem Betrieb die gelbe Organisation
 groß oder klein ist, er spart das Geld und genießt mit von den Zusat-
 züssen, die andere Unternehmer an ihre Gelben zahlen. Wenn der
 Zentralarbeitsnachweis nicht imstande ist, genügend Streikbrecher zu
 stellen, so ist dann nur noch ein kleiner Schritt bis zur Ab-
 kommandierung der Gelben aus anderen Betrieben. Es ist schon
 anzunehmen, daß die Schachtmacher in den nächsten Jahren es sich
 etwas kosten lassen werden, um die gelben Organisationen aufzu-
 pöppeln. Aus diesem Grunde können für die Gewerkschaften mit-
 unter vielleicht einige Scherereien entstehen. Eine erwachte Gefahr
 für die Arbeiterbewegung werden diese Streikbrecherorganisationen
 aber nicht bedeuten.

Unsere Formerbewegung.

Der in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 51 (1906) veröffentlichte
 Artikel über die Resultate der Formerbewegung ist den Goldschreibern
 des Unternehmertums und deren verwandten Seelen gar böß in die
 Glieder gefahren. Die Verlegenheit, in die sie die unansehbaren
 Zahlen und sonstigen positiven Nachweise versetzt, kommt in einem
 Artikel der Arbeitgeber-Zeitung recht deutlich zum Ausdruck. Daß
 Laßachsen harte Dinger sind, das wissen die Klopfflechter der Arbeit-
 geber-Zeitung sehr genau, sie machen deshalb auch gar nicht den
 Versuch, sie ernstlich anzusehen. Sie glauben sie dadurch hinweg-
 disputieren zu können, wenn sie wiederholt behaupten, die Metall-
 arbeiterbewegung des letzten Frühjahrs habe mit einer obliegen
 Niederlage des Metallarbeiter-Verbandes geendet. Statt solche Be-
 hauptungen aufzustellen, hätte sich die Arbeitgeber-Zeitung doch an
 die Unternehmer, bei denen eine Lohnbewegung stattgefunden hat,
 um Auskunft wenden sollen, ob unsere Angaben richtig sind oder
 nicht. Die Arbeitgeber-Zeitung hat das unterlassen, sie findet es
 bequemer, die Verdächtigung auszusprechen, unsere Zahlen seien un-
 kontrollierbar. Bei der Kampfesweise, die die Arbeitgeber-Zeitung
 überhaupt beliebt, ist es nicht zu verwundern, wenn sie von unserem
 Artikel als einer „geschickten Sophistik“ spricht. Wo die Sophisten
 flehen, das mögen unsere Lesern aber die folgenden Sätze aus
 dem Schachtmacherblatt jetzen:

Wie unsere Leser aus den wiederholten Veröffentlichungen
 dieser Zeitung wissen, hat sich der Lohn der Metallarbeiter im
 vorigen Frühjahr und Sommer tatsächlich gesteigert, gesteigert aber
 nicht weniger und nicht mehr, als wie der Lohn der Arbeiter in
 der deutschen Industrie überhaupt gestiegen ist, entsprechend nämlich
 der guten Beschäftigung und der Teuerung, die auf den
 meisten Gebieten zu verzeichnen war. Es ist sicherlich, die
 Lohnzuschläge der Former und Metallarbeiter auf deren Streik-
 bewegung zurückzuführen zu wollen, denn die hier erreichten Vorteile
 wären auch ohne verlustreiche und schädliche Kämpfe
 zustande gekommen.

Es ist nicht nur Sophistik, sondern gemeiner Schwindel, zu
 behaupten, die Löhne der Former wären ohne die Streikbewegung
 erhöht worden. Wäre dies geschehen, hätten die Former doch nicht
 nötig gehabt, Lohnforderungen zu stellen und an mehreren Orten
 zu streiken. Und wer trägt die Schuld an den verlustreichen und
 schädlichen Kämpfen? Wir erinnern die Arbeitgeber-Zeitung zu-
 nächst an Breslau, wo bis auf zwei Siebereien eine Einigung
 erzielt worden war. Trotzdem wurden auch die Un-
 ternehmer, die schon bewilligt hatten, zur Ausfüerung gezwungen!
 Und wie spielten sich die Dinge in Dresden, Braunschweig und
 Hannover ab? Wurden dort die Löhne freiwillig erhöht? Nichts,
 dergleichen geschah, weshalb es zu den „verlustreichen“ und „schäd-
 lichen“ Kämpfen gekommen ist.

Aus dem einen Punkte ist schon zu ersehen, welches Gaukelspiel
 die Arbeitgeber-Zeitung vollführt. Wir haben keine Ursache, ihren
 Künstküden weiter nachzuspüren, aber es überkommt uns fast ein
 Mitleid für die Unternehmer, denen ihre Goldschreiber ein Z für
 ein U vormachen.

Gewerkschaftliches.

Ein allgemeiner Tarif ist zwischen dem Verband der Buch-
 druckereihilfsarbeiter und dem Deutschen Buchdrucker-
 (Unternehmerorganisation) abgeschlossen worden. Der Vertrag gilt
 fünf Jahre. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Tarif der Buch-
 drucker. Für Überstundenarbeit ist während der ersten beiden Stunden
 ein Zuschlag von 25 Prozent, für weitere zwei Stunden ein solcher
 von 33 1/3 und für die dann folgenden Stunden ein solcher von
 50 Prozent zu gewähren. Sonntagsarbeit wird, sobald es sich um tech-
 nische Arbeiten handelt, mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. An den
 drei höchsten Festen des Jahres beträgt der Zuschlag 100 Prozent.
 Abzüge für landesgesetzliche Feiertage dürfen nicht gemacht werden.
 Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind
 dahin geregelt, daß bis zu drei Stunden unverschuldeter Versäumnis,
 wie Zeugenladungen, Geburts-, Todesfälle, Kontrollverpflichtungen u.
 dergleichen entschädigt werden. Jugendliche Personen an Ziegelbrennereien mit
 Fuß- oder Motorbetrieb zu beschäftigen ist unzulässig. Wird Hilfs-
 personal angelernt, so soll die Lehrzeit ein Jahr nicht übersteigen.
 Der Streik der Graveure in Leipzig ist beendet. Ein Erfolg
 ist nicht erzielt worden.

In Hamburg haben die Schornsteinfegergesellen einen
 zweitägigen Streik mit vollem Erfolg beendet. Während seit altersehr
 die Haupteinnahme der Gesellen aus Zringelgeldern und Weihnachts-
 geschenken der Kundschaft bestand, betragen von nun an die Löhne
 21 Mk. in kleineren Geschäften 18 Mk. pro Woche. Die Meister
 brauchen trotzdem nicht am Hungertuch zu nagen, da ihre Ver-
 dienste abgegrenzt sind, daß sie ein reines Jahreseinkommen bis zu
 20000 Mk. beziehen.

Gewerbegerichtliches.

Kann der Arbeiter austreten, wenn der Arbeitgeber
 unzulässigerweise gegen die Lohnforderung aufrechnen
 will? Ist der Arbeitgeber im Falle des Austritts schaden-
 erschaftlich? (Gewerbeordnung § 124, Bürgerliches Gesetzbuch
 §§ 894, 628. — Urteil des Gewerbegerichtes Augsburg vom 18. Juli 1906,
 eingeleitet vom Vorsitzenden Rechtsrat Wacher daselbst.) Der Kläger
 stand beim Beklagten bis 3. Juli d. J. gegen 14tägige Kündigung in
 Arbeit. Im letzten Tage trat er ohne Kündigung aus, weil der Beklagte
 den schuldigen Wochenlohn nicht in der bedungenen Weise ausbezahlt
 habe, indem er dagegen mit einer Mietzinsforderung aufrechnen
 wollte. Er verlangt nun unter Berufung auf § 628 Ziff. I des
 Bürgerlichen Gesetzbuchs 54 Mk. für zweimöchigen Verdien-
 entgang. Beklagter ist verurteilt. Aus den Gründen: Der
 Klageanspruch auf Zahlung von 54 Mk. Entschädigung für Verdien-
 entgang wird auf § 628 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestützt.
 Zunächst muß festgestellt werden, daß der Kläger vollständig recht-
 mäßig handelte, als er sein Arbeitsverhältnis beim Beklagten ohne
 Kündigung löste (§ 124 Ziff. 4 der Gewerbeordnung). Die Fassung
 dieses Gesetzes: „den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise
 ausbezahlt“ ist sehr weit und umfaßt besonders Lohnabzüge im Wege
 einer dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zuwiderlaufenden Zu-
 rechnung (vergleiche Landmann, Gewerbeordnung Anmerkung 6 zu
 § 124 und Reichsgericht, R. Bd. 22 S. 340). Eine solche unzulässige
 Aufrechnung hat im vorliegenden Falle stattgefunden. § 628 Abs. 2
 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet nun denjenigen, der die
 Kündigung des Dienstvertrags durch den anderen Teil durch „ver-
 tragswidriges“ Verhalten veranlaßt hat, zum Ersatz des durch die
 Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens. Es dürfte
 keinem Zweifel unterliegen, daß eine Lohninbehaltung zum Zwecke
 der Aufrechnung eine solche Vertragswidrigkeit darstellt; denn durch
 diese Aufrechnung wird den gesetzlich bestimmten Arbeitsvertrags-
 bedingungen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 115 der
 Gewerbeordnung entgegengehandelt. Der Kläger kann also, abgesehen
 vom fälligen Lohne, noch Schadenersatz wegen der von ihm selbst
 bewirkten sofortigen Kündigung von dem dieselbe veranlassenden Be-
 klagten verlangen und sind demselben, wie der Beklagte meint, diese
 Rechte des Klägers durch seinen kündigungslosen Austritt verloren
 gegangen. Es wird diese Ansicht im Gegensatz zu früheren Aufträgen
 in der neuesten Auflage des Kommentars von Sandmann zur Ge-
 werbeordnung (Anmerkung 2 zu § 115 der Gewerbeordnung), sowie
 von mehreren anderen Werken und Gerichtsurteilen vertreten. Was
 den Umfang der Schadenersatzpflicht anlangt, so umfaßt dieselbe
 natürlich all das, was dem Kläger durch das Vorgehen des Beklagten
 an Vermögen entgangen ist. Da der Kläger beim Beklagten gegen
 14tägige Kündigung mit 450 Mk. Taglohn angestellt war, der
 Kläger auch mit Rücksicht auf den damals herrschenden Maurerstreik
 glaubhaft darzulegen hat, daß er keine anderweitige Arbeit bekommen
 konnte, erscheint seine Forderung auf Zahlung von zwölf Tages-
 arbeitelöhnen, im ganzen 54 Mk., gerechtfertigt (vergleiche Kommentare
 zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Staubinger Anmerkung 3 zu § 628
 und Reichsgericht, R. Bd. II S. 306). Es war demnach Entschädigung zu verurteilen,
 wie gefordert. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 12. Jahrgang, Nr. 2.)

Vom Ausland.

Osterreich.

Der Reichsfinanzbericht der Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs für 1906 zeigt wiederum einen erfreulichen weiteren Fortschritt der österreichischen Verbände. Es heißt in dem Bericht: „Besonders für die Gesamtbewegung in Österreich sehr bedeutende Ertragssteigerungen sind nach zwei Richtungen hin zu verzeichnen. Die erste markante Ertragssteigerung ist die, daß die von Deutschland importierte und von einigen größeren Unternehmerverbänden angewandte neue Latex-, siegreiche Lohnbewegungen der Arbeiterschaft durch Ausperrungen unmöglich zu machen, in ihrer Wirkung gegen die Arbeiterschaft mit einigen Ausnahmen häufig scheitern mußte. Selbst in den wenigen Industriezweigen, wo die Ausperrungen zugunsten der Unternehmer ausfielen und die organisierte Arbeiterschaft aus dem Kampfe geschwächt hervorging, kann dies nicht als ein wirklicher Erfolg der modernen Scharfmacherei angesehen werden, sondern vielmehr als eine Folge der ungenügenden Schulung und Vorbereitung der örtlichen Organisationen, die im jugendlichen Kraftbewußtsein den Gegner allzusehr unterschätzten und deshalb sehr viel dazu beitrugen, daß die Unternehmer vorübergehend auf einen „Erfolg“, dessen sie sich nicht besonders erfreuen können, hinweisen dürfen. Der böse Wille der führenden Scharfmacher in Österreich hatte eine von ihnen nicht gewollte, noch weniger geahnte Wirkung nach sich gezogen, die wie ein Wettersturz über sie hereinbrach. Aus dem Ausperrungstoller der diversen Zentralverbände der Unternehmer ging mit elementarem Gewalt das Bestreben der Masse der organisierten Unternehmer hervor, mit den noch vor sehr kurzer Zeit so verhassten Gewerkschaften Kollektivverträge abzuschließen. Die mehr als hundert Kollektivverträge, die für mehrere tausend Arbeiter für die Dauer von einem Jahre bis zu höchstens drei Jahren vereinbart und abgeschlossen wurden, beweisen den gewaltigen Umschwung in der Stimmung, zwar nicht der führenden Faktoren der Unternehmer, so doch der zur Ausperrung gebrängten Masse der Unternehmer.“

Nichtdestoweniger macht der Bericht darauf aufmerksam, daß bei etwa 80 Prozent der Gewerkschaften in Anbetracht der heutigen Verhältnisse die Streikfonds zu gering dotiert sind, zumal man sich auf weitere Ungehelichkeiten der Unternehmerführer keineswegs verlassen dürfte. Der Bericht teilt ferner noch ein „Streik- und Ausperrungsreglement“ eines Unternehmerverbandes mit, das an Brutalität nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Österreichs hat sich in dem verflochtenen Jahre um über 100.000 vermehrt. Sie nähert sich dadurch bald der ersten halben Million.

Der Verband der Metallarbeiter hat seinen Mitgliederbestand von 46516 auf rund 53.500 vermehrt. Davon sind in Wien 2.683 Mitglieder. Die Zahl der Ortsgruppen und Zellen ist von 261 auf 267 angewachsen (davon in Wien 42). Die Gesamteinnahmen betragen rund 1.235.500 Kr., die Ausgaben 775.000 Kr. Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Posten: Arbeitslosenunterstützung 240.000 Kr., Reiseunterstützung und Herberge 22.000 Kr., Hofhaltunterstützung 35.000 Kr., Beerdigungskosten 4.000 Kr., Rechtshilfe 12.000 Kr., Unterricht und Vorträge 84.000 Kr., Zeitungsbabonements 175.000 Kr., Agitationskosten 60.000 Kr., Gehälter 36.000 Kr., Kassenprovisionen 83.000 Kr., Hilfsarbeiter 9.000 Kr., Post- und Reisekosten 11.000 Kr., Buchdruck- und Buchbindarbeiten 45.000 Kr., Miete, Beleuchtung u. 3.000 Kr., Verwaltungskosten der Ortsgruppen 30.000 Kr., Beiträge an die Reichskommission 16.000 Kr., sonstige Ausgaben 5.000 Kr. Die Sachblätter hatten zusammen eine Auflage von 63.000 Exemplaren (1905: 54.000). Davon hatte der Österreichische Metallarbeiter 43.000 (31.000) und das tschechische Organ Kovodolnik 20.000 (25.000). Es fanden 220 Lohnbewegungen statt, die etwa 60.000 Personen umfaßten. 72 waren von Streik und acht von Ausperrungen begleitet. Die Streiks kosteten 190.000 Kr. Die Zahlen sind das Ergebnis einer am Jahresende gemachten Hochbilanz und machen daher noch keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit. Gewantere Zahlen wird der Ende April erscheinende Reichsfinanzbericht enthalten.

Der Zentralverein der Kupferindustrie hat sich am 1. Januar aus Metallarbeiter-Verband angegeschlossen. Im vergangenen Jahre ist der Mitgliederbestand von 400 auf 650 angewachsen. Das Vermögen liegt bei 8511,13 Kr. auf über 8000 Kr. Die Organisation der Kupferarbeiter hatte am Jahresende 10.175 Mitglieder, 2009 mehr als im Jahre vorher. Die Einnahmen betragen 142.000 Kr., die Ausgaben 130.000 Kr. und das Vermögen 71.000 Kr. Im Zentralverband der Metallgewerkschaften hat der Metallarbeiterbestand von 1130 auf 2850 zugenommen. Über die Organisationen der Goldarbeiter, Silber-, Metall-, Eisen-, Zinn- und Schmiede werden keine anderen Angaben gemacht, als daß sie ebenfalls an Mitglieder und an Vermögen zugenommen haben sollen. Auch die Organisationen in anderen Industriezweigen können um entsprechende Fortschritte gratuliert werden.

Entsprechend der Fortschritte der Gewerkschaften haben sich auch die Streikfonds beträchtlich vergrößert. Die Gesamteinnahmen betragen 1.028.015,66 Kr., die Ausgaben mit Einschluß eines Reservefonds von 20.000 Kr. 945.635,56 Kr.

Frankreich.

Der Justizminister ist vom Ministerrat beauftragt worden, in der Sommerpause ein Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die Artikel 414 und 415 des Strafgesetzbuchs abgeändert werden sollen. Der Artikel 414 bedroht mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 3000 Franken jeden, der durch Gewalt, durch Täuschung oder Drohung oder Vorspiegelungen die gemeinsame Einstellung der Arbeit zum Zwecke der Erlangung einer Gehaltserhöhung oder Verhinderung der Höhe herbeiführt oder in allgemeiner die freie Verrichtung von Arbeiten verhindert hat. Der Artikel 415 bestraft die Polizeigewalt für den Fall, daß die Einstellung der Arbeit durch eine planmäßige Vereinarbeitung herbeigeführt war. Diese beiden Paragraphen können aus einer Zeit, wo die Revolution in Frankreich noch sehr mächtig war. Sie sind in unserer Zeit aber immer mehr außer Geltung gekommen, so daß ihre Anwendung schließlich nur noch in jenen Fällen hätte. Unsere deutschen „Streikgesetze“ werden aber für den Fall der Einstellung der Arbeit durch eine planmäßige Vereinarbeitung herbeigeführt war. Diese beiden Paragraphen können aus einer Zeit, wo die Revolution in Frankreich noch sehr mächtig war. Sie sind in unserer Zeit aber immer mehr außer Geltung gekommen, so daß ihre Anwendung schließlich nur noch in jenen Fällen hätte. Unsere deutschen „Streikgesetze“ werden aber für den Fall der Einstellung der Arbeit durch eine planmäßige Vereinarbeitung herbeigeführt war.

Literarisches.

Der Bericht der angesehnen oder beipfundenen Werke wurde nun bei uns bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Die Buchhandlungen und die Verleger. Von Hermann 44 Seiten, Preis 20 Pf. Verlag der Springer-Verlag. Die Buchhandlungen und die Verleger. Von Hermann 44 Seiten, Preis 20 Pf. Verlag der Springer-Verlag. Die Buchhandlungen und die Verleger. Von Hermann 44 Seiten, Preis 20 Pf. Verlag der Springer-Verlag.

Herrn Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148.000 Artikel und Verweise auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11.000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationsplatten (darunter etwa 190 Farbendruckplatten und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in Bruchband zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). — In naturwissenschaftlicher und technischer Hinsicht bietet uns der kürzlich erschienene 15. Band des „Großen Meyers“ mancherlei Sandhasen, den Wert der Neubearbeitung nachzuprüfen. Sehr gehaltvoll ist zum Beispiel der Artikel „Physik“, der auf dem engen Raume von neun Spalten die Geschichte dieser Wissenschaft behandelt und eine willkommene Ergänzung in zwei neuen Porträttafeln „Physiker“ gefunden hat. Erwähnenswert sind unter anderem auch die Beiträge „Pencil“, „Phasen“, „Phasenindikator“ und aus chemischem Gebiet die Artikel „Ole“, „Opium“, „Phenol“ mit seinen zahlreichen Verbindungen. Mit größtem Interesse erfüllen die zahlreichen der Pflanze gewidmeten Einzelabhandlungen, die ihre Bewegungen und Krankheiten, ihre Geographie, Morphologie, Pflege und Züchtung behandeln und sich über Wachstum und Zelle, über Pflanzensysteme und Systematik verbreiten. Als im engeren Sinne hierzu gehörig nennen wir farbige Tafeln mit wunderbaren Drieholendbüchern, naturgetreue Abbildungen von Pflanz- und Aprilrosen wie Pflanzenarten, farbenprächtige Wiedergaben von Blüten und Blüthen und zwei Tafeln der Pflanzenkrankheiten, alles anschauliche Ergänzungen umfangreicher Partien im Texte. Hervorragend bieten auch die den technischen Gebieten entnommenen Monographien, von denen wir die durch sieben Tafeln erläuterten über „Papierfabrikation“ und „Photographie“ besonders herausgreifen, wie wir auch auf die reich illustrierten Abschnitte „Panzerlafetten“, „Panzerkanonen“ und „Panzerbatterien“ sowie „Panzerfahrzeuge“ mit Darstellungen der neuesten Typen ausdrücklich hinweisen wollen. Aus dem übrigen reichen Inhalt hat der Artikel „Paris“ mit zwei Plänen, und eine 69 Spalten lange, von acht Kartenbeilagen begleitete und bis auf die neueste Zeit reichende Monographie über Osterreich unsere lebhafteste Aufmerksamkeit erregt. Eine beachtenswerte Rolle ist auch den Artikeln „Pädagogik“, „Philologie“, „Philosophie“ (letzterer mit zwei neuen Porträttafeln) zugewiesen. Erwähnenswert sind noch an bedeutungsvollen, zum Teil von charakteristischen, meist bunten Tafeln begleiteten Artikeln zum Beispiel „Ohr des Menschen“, „Ordnung“, „Ornamente“, „Jemenische Altertümer“, „Pflanzbauten“, „Pferderassen“ und die durch Karten ausgezeichneten Beiträge über Oldenburg, Olympia, Ostindien, Preußen, Palästina, Peking, Perien, Peru, so glauben wir, unseren Lesern wieder einmal einige Fingerzeige auf die Vielgestaltigkeit des „Großen Meyers“ gegeben zu haben. Er erweist sich von Band zu Band als ein ganz vortreffliches Werk.

Allgem. Kranken- und Sterbetafel der Metallarbeiter (S. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1906.

Table with columns for locations (e.g., Berlin, Hamburg, Leipzig) and financial figures (Einnahmen, Ausgaben, Saldo).

Table with columns for locations (e.g., Berlin, Hamburg, Leipzig) and financial figures (Einnahmen, Ausgaben, Saldo).

Verbands-Anzeigen

Witglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.) Samstag, 26. Januar: GutsMuths, Stadt Hamburg, halb 9. Ubr. ... Sonntag, 27. Januar: Offen-Rettwig, Kölsch v. d. Brücke, 11. Saunov. 27. Febr. 11. Langestr. 10. ... Freitag, 1. Februar: Dulsburg Klumpen u. Gumbrius, 8. Bektar. 05th Garten, halb 9 Uhr. ... Samstag, 2. Februar: Hagen. Neue Welt, halb 9 Uhr. ... Sonntag, 3. Februar: Dortmund (Kesselschm.) Martin, v. 11. ... Montag, 4. Februar: ...

Privat-Anzeigen

Schleifer der Nähmaschinen... Tüchtige Former... Dreher, Hobler, Fräser, Schlosser...